

Perspektiven für die Nutztierhaltung in Baden-Württemberg



Vorwort Minister Alexander Bonde	3
Herausforderungen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung - Förderung für eine nachhaltige Weiterentwicklung	4 - 5
Struktur und Entwicklung der Tierhaltung in Baden-Württemberg	6 - 7
Der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPL III) 2014-2020	8
Direkte Unterstützung für die Betriebe Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) fördert besonders tiergerechte Haltung	9
Tierwohlmaßnahmen im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	10
Ökologischer Landbau – Vorreiter bei der Verbesserung des Tierwohls .	11
Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen - Erhaltung der Landeskultur und Schutz der Agrobiodiversität	12
Landschaft erhalten durch Kombination verschiedener Fördermaßnahmen	13
Forschung und Wissenstransfer Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) – Praxislösungen für mehr Tier- und Umweltschutz	14 - 15
Das Beratungssystem "Beratung.Zukunft.Land"	16 - 17
Forschung und Wissenstransfer der landwirtschaftlichen Landesanstalten und Kompetenzzentren	18 - 19
Absatzförderung - Qualität aus der Region, für die Region Förderung und Unterstützung des Regionalmarketings in Baden-Württemberg	20
Förderung der Marktstruktur und des Gemeinschaftsmarketings	21
Modellkalkulationen für beispielhafte nachhaltige Betriebsentwicklungen Förderung eines Milchviehbetriebes durch das	
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	22
Förderung einer besonders tiergerechten Mastschweinehaltung durch FAKT	23
Förderung einer besonders tiergerechten Legehennenhaltung durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	24
Der baden-württembergische Weg für eine zukunftsträchtige Tierhaltung - Standpunkt und Ausblick	25
Ansprechpartner / weitere Informationsquellen / Impressum	26 - 27



Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

unsere baden-württembergische Nutztierhaltung ist geprägt durch eine Vielzahl von bäuerlichen Familienbetrieben. Die Landesregierung schätzt und fördert diese Familienbetriebe, denn sie erfüllen gleich mehrere Funktionen: als Wirtschaftsfaktor, als sozialer Faktor eines lebendigen Ländlichen Raums, als Produzent regionaler hochwertiger Nahrungsmittel und als Pfleger und Erhalter unserer abwechslungsreichen Kulturlandschaft. Die stetige Weiterentwicklung dieser Betriebe und Betriebsformen gemeinsam mit den Tierhalterinnen und Tierhaltern ist uns daher ein wichtiges Anliegen.

Mit dem Arbeitsprojekt "Perspektiven für die Nutztierhaltung in Baden-Württemberg" haben wir unter Beteiligung vieler Akteurinnen und Akteure aus den jeweiligen Tierhaltungsbereichen gemeinsam die Grundlagen gelegt, die Tierhaltung in Baden-Württemberg zu sichern und weiter zu entwickeln. Auf Basis der in diesem Projekt durchgeführten Analysen entstanden viele Ideen und Impulse für eine nachhaltige und artgerechte Tierhaltung in unserem Land.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten die Tierhaltung im Land so weiter zu entwickeln, dass die Erwartungen der Gesellschaft im Hinblick auf Umwelt, Tiergesundheit und Tierschutz erfüllt werden. Gleichzeitig müssen auch die ökonomischen Belange der Tierhaltungsbetriebe Bestandteil des Gesamtkonzepts einer auf die Erzeugung von Qualitätsprodukten ausgerichteten Nutztierhaltung in Baden-Württemberg sein. Das Land Baden-Württemberg schafft im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten geeignete Rahmenbedingungen, um einer nachhaltigen Tierhaltung gute Perspektiven zu eröffnen. In der vorliegenden Broschüre informieren wir Sie darüber ausführlich -



auch anhand konkreter Praxisbeispiele. Wir versprechen uns von der Kombination verschiedener staatlicher Förderprogramme und Beratungsangebote in Verbindung mit privatwirtschaftlichen Anstrengungen der Verarbeitung und des Handels eine zukunftsfähige Nutztierhaltung in Baden-Württemberg.

Die engagierte Mitwirkung aller Beteiligten in der Wertschöpfungskette ist hierzu unerlässlich. Das reicht von den tierhaltenden Betrieben über die tierärztliche Betreuung, die Beratung, die Forschung, die Verarbeitung und Vermarktung über den Lebensmitteleinzelhandel bis hin zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die an den Produkten unserer heimischen Nutztierhaltung interessiert sind.

Much Bad

Alexander Bonde Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg









Herausforderungen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung – Förderung für eine nachhaltige Weiterentwicklung

ie Tierhaltung ist nach wie vor ein bedeutendes Standbein der badenwürttembergischen Landwirtschaft. Allerdings richtet sich die landwirtschaftliche Nutztierhaltung im Land und in ganz Deutschland derzeit neu aus, denn die Nutztierhaltung steht vor bedeutenden Herausforderungen: Gesellschaftliche Ansprüche und ökonomische Erfordernisse müssen in Einklang gebracht werden, damit eine nachhaltige Betriebsentwicklung möglich ist. Divergierende und gleichgerichtete Ziele müssen benannt sein (siehe Abbildung 1), Konflikte entschärft und Lösungswege für die praktische Umsetzung vor Ort erarbeitet werden.

Dem Land ist es wichtig, die Betriebe zu begleiten und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Um eine Situationsanalyse bei den verschiedenen Tierarten und daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen zu bekommen, haben wir 2012 das Projekt "Perspektiven für die Nutztierhaltung" initiiert. Zahlreiche Anregungen aus den Arbeitsgruppen des Projekts beziehen sich auf die Ausgestaltung der Förderinstrumente des Landes, die nun in der neuen EU-Förderperiode bis 2020 eingesetzt werden. Diese Anregungen haben wir bei den flächenbezogenen Fördermaßnahmen, bei neuen Tierschutzmaßnahmen und in der Investitionsförderung gerne aufgegriffen. Mit dem vorliegenden Instrumentarium bieten wir nun gezielte Anreize um eine weite Verbreitung zukunftsfähiger Verfahren in der Tierhaltung zu erreichen.

Trotz aller staatlicher Förderung bleibt es von zentraler Bedeutung, dass die vorhandenen und noch zu entwickelnden tier- und umweltfreundlichen Haltungs- und Produktionsverfahren den Verbraucherinnen und Verbrauchern bekannt gemacht werden. Nur so kann

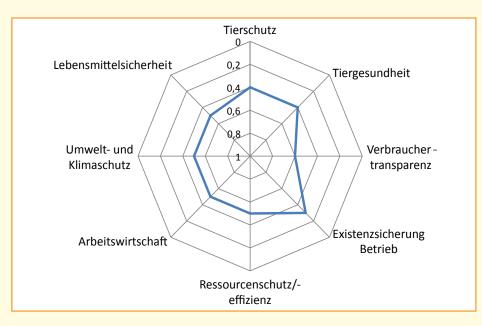


Abbildung 1: Ziele und Zielkonflikte landwirtschaftlicher Nutztierhaltung im Kontext der gesellschaftlichen Diskussion

der Mehrwert der regional erzeugten Produkte an der Ladentheke auch tatsächlich monetär realisiert werden. Wir sind fest entschlossen, die Standortvorteile unserer Nutztierhaltung - vor allem die Verbrauchernähe, aber auch die hohe Präferenz der Verbraucherinnen und Verbraucher für Regionalität - konsequent zu nutzen. Das Land wird deshalb neben der Agrarförderung einen Schwerpunkt seiner Aktivitäten auf die Absatzförderung und die Förderung des Regionalmarketings legen. Die Erweiterung der Anforderungen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg, verbunden mit höheren Tierwohl-Standards, ist aus unserer Sicht dafür ein geeigneter Ansatz. Wir laden alle Erzeugerinnen und Erzeuger, Verarbeiterinnen und Verarbeiter sowie den Handel zur aktiven Beteiligung bei der Umsetzung ein.

Begleitend arbeiten wir intensiv an einem nationalen Kennzeichnungssystem für Fleisch. Damit soll den Verbraucherinnen und Verbrauchern der Tierhaltungsstandard transparent gemacht werden. Nur so kann der höhere Aufwand auch durch angemessene Preise beim Einkauf honoriert werden.

Für das Wohl der Tiere ist die Tätigkeit der Tierhalterinnen und Tierhalter von zentraler Bedeutung. Eine gute Betriebsführung und Tierbetreuung sind die entscheidenden Faktoren, die - kombiniert mit guten baulichen Voraussetzungen - eine tierfreundliche Haltung ermöglichen. Neue Verfahren stellen oft erhöhte Anforderungen an das Management. Mit dem neuen Beratungssystem "Beratung.Zukunft.Land" fördern und unterstützen wir entsprechende fachliche Beratungsangebote zur Umsetzung in die landwirtschaftliche Praxis. Das Basiswissen hierzu wird schon in der verstärkten Aus- und Fortbildung von grünen Berufen mit dem Schwerpunkt Nutztierhaltung vermittelt.

Aktuelles, vernetztes fachliches und gesellschaftliches Wissen ist die Grundlage moderner Betriebsführung. Deshalb legen wir einen weiteren Schwer-



punkt auf die angewandte Forschung und den Wissenstransfer von unseren landwirtschaftlichen Landesanstalten und Kompetenzzentren in die betriebliche Praxis. Mit unseren Einrichtungen in Aulendorf, Boxberg, Marbach, Schwäbisch Gmünd, Emmendingen-Hochburg sowie in Augustenberg, die in engem Austausch zu Universitäten, Fachhochschulen und der Ressortforschung anderer Länder stehen, schaffen wir hierfür eine gute Daten- und Wissensgrundlage.

Die enge Zusammenarbeit aller Partner in der Wertschöpfungskette ist von großer Bedeutung. Wir wollen deshalb das neu geschaffene Instrument der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) gezielt für die Bearbeitung konkreter Projekte zur ethisch verantwortbaren und ökonomisch tragfähigen Verbesserung der Tierhaltungsverfahren nutzen. Bei der Realisierung dieser Ziele sind komplexe, vielschichtige Haltungs- und Managementfragen zu klären und in die Praxis zu übertragen. Dazu ist es unabdingbar, dass auch die Betriebe der Verarbeitung und des Handels mit ins Boot kommen und ihre Ideen einbringen.

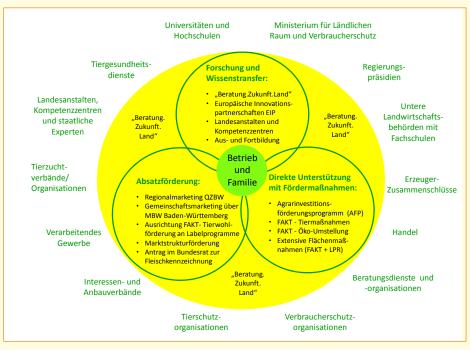


Abbildung 2: Konzeption der integrierten Förderung für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Tierhaltung in Baden-Württemberg

Die vorliegende Broschüre gibt einen ersten Einblick in die Aktivitäten und Bemühungen der Landesregierung und des Tierhaltungssektors. Mit unserem Konzept der integrierten Förderung ist nun eine solide Grundlagen geschaffen. Ich lade Sie ein, zusammen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum

und Verbraucherschutz weiter an der kontinuierlichen Verbesserung der Tierhaltung als wichtigem Erwerbszweig unserer bäuerlichen Familienbetriebe mitzuwirken.

Und ich bedanke mich bei allen Beteiligten herzlich für ihre engagierte Mitarbeit an unserem Projekt "Perspektiven für die Nutztierhaltung in Baden-Württemberg".

Wolfgang Reimer, Ministerialdirektor Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Ergebnisse aus der Projektgruppe Perspektiven für die Nutztierhaltung

- Regionalität ist ein wertvolles Argument in der Vermarktung und Verbraucherakzeptanz.
- Tierschutz und Tiergesundheit haben eine zunehmend wichtige Bedeutung sowohl in der landwirtschaftlichen Erzeugung wie auch für die Vermarktung.
- Eine hohe Produktqualität und -sicherheit sind von zentraler Relevanz auf allen Stufen der Wertschöpfungskette.
- Die Nutzung des eingeführten QZBW-Zeichens wird mit fakultativem Top up Tierschutz angestrebt, da alle Anforderungen darin integriert sind.
- Für Konfliktpotenziale hinsichtlich größerer Tierhaltungen (u. a. Bauvorhaben, Immissionsschutz) und der Bevölkerung werden Lösungsansätze entwickelt.
- Die Kommunikation mit dem Verbraucher wird auf verschiedenen Ebenen (Erzeugerbetrieb, Verbände, Handel) aktiv angegangen. Für die Vermittlung eines realitätsnahen Bildes der tierischen Erzeugung in Baden-Württemberg werden entsprechende Kommunikationsstrategien und Maßnahmen für eine größere Transparenz der Produktion initiiert.



Struktur und Entwicklung der Tierhaltung in Baden-Württemberg

Situation

Baden-Württemberg ist traditionell geprägt durch bäuerliche Familienbetriebe. Insgesamt gibt es ca. 42.000 landwirtschaftliche Betriebe, wovon ca. 60 % Nutztiere halten. Eine Besonderheit unserer heimischen Landwirtschaft ist die große Vielfalt sowohl im pflanzlichen als auch im tierischen Bereich. Der relativ

In der landwirtschaftlichen Erzeugung und Vermarktung, insbesondere in der Tierhaltung, finden seit Beginn dieses Jahrtausends starke Umbruchprozesse und Veränderungen statt. Der Abbau von EU-Marktstützungsmaßnahmen führt zu einer zunehmenden Volatilität der landwirtschaftlichen Märkte und einem starken Kosten- und Anpas-

sungsdruck der Betriebe. Um kostengünstig zu produzieren, nehmen die Konzentrationsprozesse in der Tierhaltung deutlich zu. Damit einhergehend wird der nationale und internationale Wettbewerb sowohl auf der Produktionsseite wie auch bei Verarbeitern und Handelsunternehmen immer stärker.

	Baden- Württemberg ²⁾	Deutschland	EU-28	
	2014	2014	2014	
Rind- und Kalbfleisch	65	111	99	
Schweinefleisch	52	117	112	
Geflügelfleisch	20 ¹⁾	113	104*	
Milch u. Milcherzeugnisse	59	107	114	
Eier u. Eierprodukte	24	67	103*	
¹⁾ 2013 ²⁾ Schätzung aus Bundesverbrauch und Landeserzeugung				

Tabelle 1: Selbstversorgungsgrade tierischer Produkte in % in Baden-Württemberg, Deutschland und EU-28

große Anteil von Neben- oder Zuerwerbsbetrieben (ca. 58 % aller Betriebe) führt im Vergleich zu Nord- und Ostdeutschland zu deutlich kleineren Betriebsgrößen.

Der Selbstversorgungsgrad für die meisten tierischen Produkte liegt in Baden-Württemberg deutlich unter 100 %. Deutschland insgesamt ist jedoch, mit Ausnahme von Eiern und Eierprodukten, mit einem Selbstversorgungsgrad von über 100 % Nettoexporteur für tierische Produkte (s. Tabelle 1).

Die landwirtschaftliche Tierhaltung in Baden-Württemberg hat eine besondere Bedeutung für die Zukunftssicherung des ländlichen Raums und für die Pflege der Kulturlandschaft. Hinzu kommt: Das Land hat mit ca. 38 % der Landesfläche den höchsten Grünlandanteil im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Zum Erhalt dieses Grünlands ist eine ausreichende und wettbewerbsfähige Tierhaltung mit Raufutterfressern unabdingbar.

Entwicklung

In den vergangenen Jahren fand deshalb ein starker Strukturwandel im Tierhaltungsbereich statt. Im Falle des Ausstiegs aus der Vollerwerbstätigkeit geben die Betriebsleiterinnen und -leiter häufig zuerst die Tierhaltung auf, wohingegen sie die pflanzliche Produktion weiterführen.

Seit den 1990er Jahren haben sich deshalb die Bestände von Rindern, Zuchtsauen und Hühnern nahezu halbiert. Derzeit werden noch knapp 1 Mio.

Tierart		Jahresvergleich		Veränderung
		1991	2013 ¹⁾	±%
	Tiere (in Tsd.)	1.572.680	985.100	-37
Rinder gesamt	Halter (in Tsd.)	52.069	16.300	-69
	Ø-Bestand	30	60	+100
	Tiere (in Tsd.)	570.449	344.300	-40
Milchkühe	Halter (in Tsd.)	42.557	8.800	-79
	Ø-Bestand	13	39	+192
Schweine	Tiere (in Tsd.)	2.203.435	1.951.000	-11
gesamt	Halter (in Tsd.)	48.838	6.500	-87
gesam	Ø-Bestand	45	300	+565
	Tiere (in Tsd.)	307.621	177.800	-42
Zuchtsauen	Halter (in Tsd.)	13.579	2.000	-85
	Ø-Bestand	23	89	+292
	Tiere (in Tsd.)	250.293	247.300	-1
Schafe	Halter (in Tsd.)	6.367	2.700	-58
	Ø-Bestand	39	92	+133
	Tiere (in Tsd.)	4.754.617	3.716.000	-22
Hühner	Halter (in Tsd.)	48.745	8.600	-82
	Ø-Bestand	98	432	+343
Gänsa Entan	Tiere (in Tsd.)	586.445	1.059.700	+81
Gänse, Enten, Puten	Halter (in Tsd.)	5.211	1.000	-81
i uteli	Ø-Bestand	113	1.060	+842
1) Anhebung der Erfas	sungsgrenzen			Quelle: StaLa BW

Tabelle 2: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung in Baden-Württemberg



Rinder, 2 Mio. Schweine, 0,25 Mio. Schafe sowie 3,7 Mio. Hühner in Baden-Württemberg gehalten (siehe Tabelle 2). Noch stärker ging die Anzahl der tierhaltenden Betriebe zurück, was zu deutlich größeren Beständen je Halter führte. Bundesweit sind die Bestände jedoch immer noch unterdurchschnittlich groß.

Gesellschaftliche Ansprüche

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung wird derzeit in der Öffentlichkeit zunehmend kontrovers diskutiert. Veränderte Verbrauchereinstellungen und -ansprüche hinsichtlich Tierhaltungs- und Umweltaspekten sowie der Nahrungsmittelherstellung generell stellen die bisher gängigen Produktionsverfahren zunehmend in Frage.

Die Vorstellungen und Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher zur Nutztierhaltung spiegeln sich bisher aber nur wenig im Konsum- und Kaufverhalten wider. Nach wie vor werden Labelprodukte aus der Erzeugung mit höheren Tierschutzstandards oder auch Ökoprodukte nur eingeschränkt gekauft. Dagegen nehmen die Proteste gegen größere Tierbestände und Stallbauvorhaben zu, obwohl Stallneubauten im Vergleich zu Altgebäuden

heute in der Regel mit einer deutlichen Verbesserung der Haltungsbedingungen verbunden sind. Des Weiteren gibt es zunehmend Zielkonflikte zwischen Tier- und Umweltschutzbelangen. Diese müssen objektiv bewertet und in Einklang gebracht werden, auch im Hinblick auf die Genehmigungspraxis von Ställen.

Stärken und Chancen

Die Basis und Stärke der Landwirtschaft und der Nutztierhaltung in Baden-Württemberg sind unsere bäuerlichen Familienbetriebe. Die betriebliche Entwicklung findet hier u. a. durch Wachstum hin zum erweiterten Familienbetrieb mit (Teilzeit-) Mitarbeitern, durch zunehmende Nutzung von Technik (z. B. Melkroboter) oder durch Kooperation statt. Eine generelle Entwicklung hin zu Großbetrieben mit mehreren Mitarbeitern ist aufgrund fehlender qualifizierter Mitarbeitender, der guten außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzsituation in Baden-Württemberg sowie der begrenzten Flächenverfügbarkeit dennoch nur vereinzelt zu erwarten.

Das liegt auch daran, dass in Baden-Württemberg viele Betriebe die vielfältigen Möglichkeiten zur Einkommensdiversifizierung in der Direktvermarktung, im Fremdenverkehr, bei Kommunalarbeiten oder in der Energieerzeugung nutzen können.

Der ökologische Landbau hat in Baden-Württemberg eine besonders lange Tradition und Bedeutung. Die ökologische Tierhaltung hat allerdings vor allem in der Mastgeflügel- und Schweinehaltung noch einen relativ geringen Anteil und somit noch großes Steigerungspotential (siehe Abbildung 3).

Mit dem Kompetenzzentrum für ökologischen Landbau Emmendingen-Hochburg unterstützt das Land besonders die Aus- und Fortbildung für den Bereich Ökolandbau in Baden-Württemberg.

In Baden-Württemberg kann von einem im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Anteil kaufkräftiger und regional verbundener Verbraucherinnen und Verbraucher ausgegangen werden. Im höherpreisigen Premiumsegment werden gute Zukunftschancen für regional erzeugte Produkte erwartet.

Entwicklungspotentiale

Die heimische Nutztierhaltung muss auf die veränderten Verbraucheranforderungen und Marktbedingungen konkrete Antworten finden. Dazu ist eine selbstkritische Beurteilung und Weiterentwicklung von Haltungsverfahren in der Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung unter dem Aspekt von mehr Tierschutz, Tiergesundheit, Umweltschutz und Verbrauchertransparenz dringend notwendig.

Nachhaltige und transparente Wertschöpfungsketten (vom Stall auf den Tisch) müssen auf- und ausgebaut werden. Nur gemeinsam mit regional ansässigen Verarbeitungs- und Handelsunternehmen können regional erzeugte tierische Produkte mit hoher Wertschöpfung vermarktet werden.

Das integrierte Angebot an staatlicher Förderung, Beratung, Zusammenarbeit und Absatzsicherung muss vor Ort einzelbetrieblich und im Verbund genutzt, angepasst und optimiert werden.

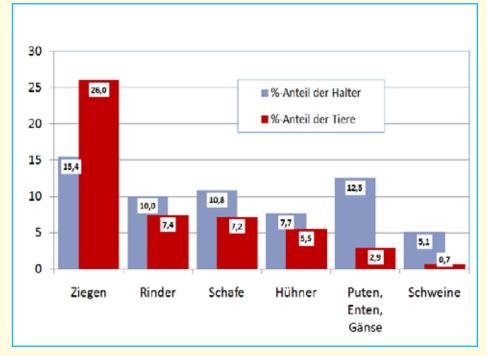


Abbildung 3: Anteil ökologischer Tierhaltung in Baden-Württemberg



Der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPL III) 2014 – 2020



aden-Württemberg wird insbesondere durch seine Kulturlandschaft geprägt. Dabei erbringen landwirtschaftliche Betriebe auch Leistungen, die vom Markt nicht oder nur unzureichend honoriert werden.

Den Rahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft bietet die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP). Dazu gehören flächenbezogene direkte Ausgleichsleistungen, die sogenannte 1. Säule der GAP, und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER), die 2. Säule der GAP. Umgesetzt wird der ELER in Baden-Württemberg durch den sog. Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III).

Ziele der 16 Förderprogramme

Zentraler Bestandteil des MEPL III sind 16 Förderprogramme, die auf Grundlage der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ausgangssituation in Baden-Württemberg und landespolitischer Zielsetzungen entwickelt und ausgestaltet wurden. Die Förderprogramme dienen der Stärkung der Land, Ernährungs- und Forstwirtschaft, dem Erhalt der Kulturlandschaft, dem Tierwohl, der Förderung des Ökolandbaus,

dem Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie der Verbesserung der Lebensqualität im Ländlichen Raum.

Die Strategie der Förderprogramme ist von verschiedenen Prinzipien und Überlegungen geprägt:

- "Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen". Es sollen die Leistungen der Landwirtschaft für Natur, Umwelt, Klima und Tierschutz honoriert werden, für die es über den Markt keine Entlohnung gibt.
- Stärkung der Grünlandstandorte.
 Diese profitieren nicht in dem Maße
 wie der Ackerbau von der Entwicklung
 am Weltagrarmarkt.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Insgesamt steht Baden-Württemberg im MEPL III ein Fördervolumen von rd. 1,9 Mrd. Euro für den Zeitraum 2014 bis 2020 zur Verfügung, das von der Europäischen Union, dem Land



Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam finanziert wird. Die EU beteiligt sich daran mit 710 Mio. Euro aus dem ELER.

Förderung der Tierhaltung

Die folgenden MEPL III-Förderprogramme wenden sich speziell ar tierhaltende Betriebe:

- Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) unterstützt den Bau von besonders tiergerechten Ställen
- Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) enthält u.a. Tierwohlmaßnahmen für Mastschweine und -hühner, die Sommerweideprämie, das Heumilch-Programm und die Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland.
- In FAKT erfolgt außerdem die Förderung von vom Aussterben gefährdeter Nutztierrassen wie z.B. Limpurger Rind und Schwäbisch Hällisches Schwein.
- Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) dient der Unterstützung von Betrieben mit Schafen, Ziegen oder Rindern. Dazu gehört z.B. die Beweidung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, aber auch Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe ("kleines AFP").
- Darüber hinaus gibt es geförderte Beratungsmodule für Tierhalter, z.B. speziell für die Optimierung des Tierwohls, für den Stallbau, für Tiergesundheit oder auch für produktionstechnische Fragestellungen.
- Hinzu kommt die F\u00f6rderung der Zusammenarbeit \u00fcber die Europ\u00e4ische Innovationspartnerschaft (EIP).

Weitere Informationen unter www.mepl.landwirtschaft-bw.de



Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) fördert besonders tiergerechte Haltung

ie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe ist ein wesentliches Ziel des Agrarinvestitionsförderungsprogramms. Nach den neuen Fördergrundsätzen werden in der Tierhaltung nur noch solche Stallbauvorhaben gefördert, die besonders tiergerecht sind und die die Belange des Umweltschutzes berücksichtigen. Es wird eine Basisförderung mit einem Investitionszuschuss von bis zu 20 Prozent der Investitionskosten ohne Mehrwertsteuer angeboten. Für diese Basisförderung müssen bestimmte bauliche Anforderungen an eine tiergerechte Haltung erfüllt werden. Für die Premiumförderung, die eine Förderung von bis zu 40 Prozent der Investitionskosten (netto) enthält, gelten zusätzliche Anforderungen an den Tierschutz. Diese Anforderungen liegen deutlich über den geltenden Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung und den baurechtlichen Vorgaben.

Was bedeutet "besonders tiergerecht"?

"Besonders tiergerecht" - für die einzelnen Tierarten sind die Kriterien genau definiert, die erfüllt sein müssen. In erster Linie geht es darum, den Tieren mehr Platz und adäquate Lebensräume zur Verfügung zu stellen. In der Schweine- und Geflügelhaltung geht es auch darum, durch das Anbieten von Beschäftigungsmaterial oder die Beigabe von Raufutter Verhaltensstörungen der Tiere - wie etwa das Schwanzbeißen bei Schweinen oder das Federpicken in der Geflügelhaltung - zu vermeiden.

Tierart	max. Tierplätze
Legehennen	15.000
Junghennen	30.000
Mastgeflügel	30.000
Truthühner	15.000
Rinder	600
davon Milchkühe	300
Kälber	500
Mastschweine	3.000
Zuchtsauen einschl. Ferkel bis 30 kg	560
Ferkel (10 – 30 kg)	4.500

Tabelle 3: Tierplatzobergrenzen für eine AFP-Förderung

Für die Landwirtin/den Landwirt sind diese Maßnahmen mit einem erheblichen Mehraufwand an Baukosten und Arbeit verbunden. Dieser Mehraufwand soll durch die Zuschüsse aus dem AFP wenigstens teilweise ausgeglichen werden. Da diese Maßnahmen nicht nur zu mehr Tierwohl, sondern auch zu höheren Leistungen (z.B. geringere Tierverluste, bessere tägliche Zunahmen und Futterverwertung, längere Lebensdauer der Kühe oder Zuchtsauen) führen, ergibt sich auch noch ein weiterer Nutzen für den Betrieb.

Für alle viehhaltenden Betriebe gilt, dass der Tierbesatz nach Durchführung der Investition zwei Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzflache nicht überschreiten darf und bestimmte

- Verpflichtung einer mindestens siebenjährigen Auflagebuchführung
- Erfüllung besonderer Anforderungen in einem der drei Bereiche: Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz (z.B. Umweltschutz: eine Lagerkapazität von mind.
 9 Monaten für Wirtschaftsdünger mit einer Abdeckung der Güllebehälter).

Bezüglich des förderfähigen Investitionsvolumens gibt es eine Untergrenze von 20.000 € und eine Obergrenze von 750.000 €. Daraus ergeben sich Zuschüsse von mindestens 4.000 € und maximal 300.000 €. Für größere Vorhaben, wie z.B. einem Kuhstall mit 120 Plätzen, der über 1 Mio. € kostet, bedeu-

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Förderhöhe (in Prozent der jeweils zuwendungsfähigen Ausgaben)
Basisförderung	20%
Premiumförderung Milchkühe, Aufzuchtrinder, Mastrinder, Mutterkühe	30%
Premiumförderung Schwein, Geflügel, Schafe, Ziegen, Pferde	40%
Zusatzoption Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)	+ 20%
Zuschuss Betreuergebühren	60%

Tabelle 4: Fördersätze im Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Bestandsobergrenzen bei den Tierzahlen einzuhalten sind, um gefördert zu werden.

Die in der Tabelle 3 dargestellten Werte gelten für die Summe aus vorhandenen und geplanten Tierplätzen. Sie sollen eine mögliche Gefährdung des Grundwassers durch zu hohe Ausbringungsmengen an Wirtschaftsdünger und eine hohe Geruchsbelästigung der Umgebung vermeiden.

Weitere Anforderungen an die investitionswilligen Unternehmen sind:

- Nachweis der beruflichen Fähigkeiten zur ordnungsgemäßen Führung des Betriebes
- Nachweis einer bisher erfolgreichen Bewirtschaftung durch mind. zwei Buchführungsabschlüsse

tet dies, dass der bauwillige Landwirt einen erheblichen Eigenanteil in die Finanzierung einbringen muss.

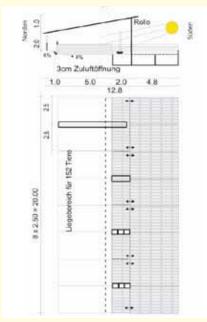


Abbildung 4: Offenfrontstall für die besonders tierechte Haltung von Mastschweinen



Tierwohlmaßnahmen im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)

den baulichen Voraussetzungen kommt insbesondere der Bewirtschaftung der Stallungen und der Tierbetreuung eine zentrale Bedeutung für eine besonders tiergerechte Nutztierhaltung zu. Das Auslaufmanagement, eine geringere Buchtenbelegung, Beschäftigungsangebote, Stroheinstreu, Kontrolle und Sauberhaltung der Buchten – all dies ist mit einem hohen zeitlichen und materiellen Mehraufwand verbunden, der am Markt nicht in vollem Umfang honoriert wird.

Die seit 2015 neu in FAKT angebotene Fördermaßnahme "Besonders tiergerechte Haltungsverfahren" schließt diese Lücke, indem ein Teil des Mehraufwands ausgeglichen wird. Gleichzeitig wird ein Anreiz gesetzt, sich an privatwirtschaftlichen Aktivitäten wie dem Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes oder der "Initiative Tierwohl" des Handels zu beteiligen. Insgesamt bietet das Land im FAKT-Maßnahmenkatalog seit 2015 sechs Maßnahmen für besonders tiergerechte Haltungsverfahren:

- Sommerweideprämie für Milchkühe und weibliche Rinder sowohl mit als auch ohne Kombination mit dem Ökolandbau
- Tiergerechte Mastschweinehaltung, differenziert nach Einstiegsstufe und Premiumstufe (jeweils höher als gesetzlicher Standard)
- Tiergerechte Masthühnerhaltung, differenziert nach Einstiegsstufe und Premiumstufe (jeweils höher als gesetzlicher Standard)

Die Vorgaben (Einstieg, Premium) sowohl für die Mastschweine wie auch für die Masthühnerhaltung basieren auf den Kriterien des Tierschutzlabels vom Deutschen Tierschutzbund (siehe



Abbildung 5: Zweistufiges Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes

Abbildung 5). Wesentliche Elemente sind ein höheres Platzangebot je Tier, Beschäftigungsangebote, ein komfortabler Ruhebereich und - wenn möglich - auch Auslaufmöglichkeiten ins Freie. Die Maßnahmen können jährlich beantragt werden. Sie bieten einerseits größtmögliche Flexibilität für die Betriebe andererseits bieten sie sichere Transferleistungen in zunehmend volatilen Märkten.

Die Höhe der Ausgleichsleistungen werden in Tabelle 5 dargestellt. Die Ausgleichsleistungen gleichen bis maximal die Hälfte des geforderten Mehraufwands aus.

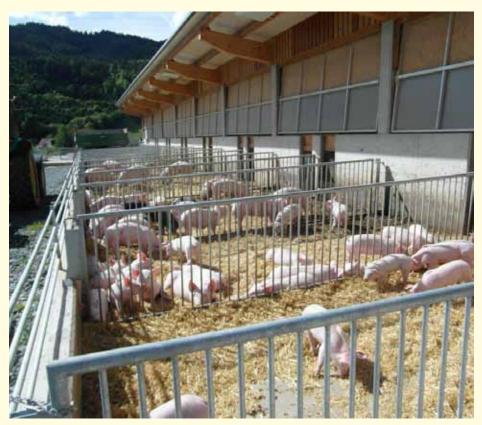


Abbildung 6: Bewirtschaftungsvorgabe Stroheinstreu zur Befriedigung des Wühl- und Kaubedürfnisses sowie adäquaten Liegekomfort für Mastschweine

Besonders tiergerechte Haltungsverfahren	Ausgleichsleistung
Sommerweideprämie	50 € je Großvieheinheit
Sommerweideprämie in Kombination mit Ökolandbau	40 € je Großvieheinheit
Tiergerechte Mastschweinehaltung - Einstiegstufe	9 € je erzeugtem Tier
Tiergerechte Mastschweinehaltung - Premiumstufe	14 € je erzeugtem Tier
Tiergerechte Masthühnerhaltung - Einstiegstufe	20 € je 100 erzeugte Tiere
Tiergerechte Masthühnerhaltung - Premiumstufe	50 € je 100 erzeugte Tiere

Tabelle 5: Ausgleichsleistung für besonders tiergerechte Haltungsverfahren



Ökologischer Landbau - Vorreiter bei der Verbesserung des Tierwohls

ie ökologische Landwirtschaft genießt bei vielen Menschen ein hohes Ansehen, die darauf Wert legen, wo und wie ihre Lebensmittel erzeugt und verarbeitet werden und wie die Tiere gehalten werden. Der ökologische Landbau kommt diesen Bedürfnissen besonders entgegen. Er schont die Ressourcen und strebt einen weitgehend geschlossenen Nährstoffkreislauf an. Damit das Angebot mit der Nachfrage an Bioprodukten aus der Region mithalten kann, stärkt die Landesregierung mit dem Aktionsplan "Bio aus Baden-Württemberg" den regionalen Ökolandbau.



Aktionsplan "Bio aus Baden-Württemberg"

Um die Umstellung und Beibehaltung des Ökolandbaus, den Wissenstransfer in Bildung und Beratung sowie die Forschung an den landwirtschaftlichen Landesanstalten zu fördern, hat die Landesregierung im Jahr 2012 den Aktionsplan "Bio aus Baden-Württemberg" aufgelegt. Er soll die Rahmenbedingungen für bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe verbessern und auch den Neueinstieg in den Ökolandbau erleichtern. Verschiedene Maßnahmen unterstützen Landwirtinnen und Landwirte dabei. gut gerüstet den Ökolandbau in ihrem Betrieb umzusetzen und ihre Erzeugnisse optimal zu vermarkten.

Förderung

Für Landwirtinnen und Landwirte, die ihren Betrieb erhalten oder weiterentwickeln möchten, stellt sich die Frage, inwieweit die Umstellung auf den ökologischen Landbau eine sinnvolle Option ist. Der Entschluss, ökologischen Landbau zu betreiben, kann dabei unterschiedlich motiviert sein, immer aber geht es auch hier um die nachhaltige Sicherung des betrieblichen Erfolgs. Das Förderprogramm FAKT mit seinen vielen flächenbezogenen Leistungen kann hier unterstützend wirken.

Betriebe in der Umstellungsphase von konventionellem auf ökologischen Landbau erhalten in den ersten beiden Jahren der Umstellung eine deutlich höhere Prämie als Betriebe, die schon länger ökologisch wirtschaften. Zusätzlich gibt es für alle ökologisch wirtschaftenden Betriebe einen Zuschuss zu den anfallenden Kontrollkosten (siehe Tabelle 6). Notwendige Baumaßnahmen können darüber hinaus über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm AFP mit Zuschüssen von bis zu 40 % gefördert werden. Ebenso können alle FAKT-Tierwohlmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Bio-Zeichen Baden-Württemberg

Insbesondere regionale Bioprodukte genießen eine hohe Vermarktungs- und Verbraucherakzeptanz. Die Landesregierung informiert über das Ökoportal "bioaus-bwde" über die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft in Baden-Württemberg und gibt damit wichtige Impulse für die zunehmende Verbundenheit der Verbraucherinnen und Verbraucher mit dem heimischen Ökolandbau und seinen Bio-Produkten - gemäß dem Motto "Bio + regional = optimal".

Biolebensmittel aus dem Land Baden-Württemberg lassen sich am Bio-Zeichen Baden-Württemberg erkennen. Alle Biolebensmittel, die dieses Zeichen tragen, sind entsprechend den Anforderungen des Bio-Zeichens in Baden-Württemberg ökologisch erzeugt und verarbeitet.



Informationen auf einen Klick: www.bio-aus-bw.de

Merkmale ökologischer Tierhaltung

Die ökologische Tierhaltung ist eng mit dem Pflanzenbau verknüpft. Ein möglichst geschlossener Stoffkreislauf bedeutet, dass die überwiegende Futtermenge aus dem eigenen Betrieb stammt und der anfallende Dung bei der Ausbringung nicht zu einer Belastung von Boden und Grundwasser führt. In ökologisch wirtschaftenden Betrieben ist daher die Anzahl der Tiere noch enger an die vorhandene Fläche gebunden als in konventionellen Betrieben. Um die Tierhaltung möglichst tiergerecht zu gestalten, müssen Ökolandwirte ihren Tieren ausreichend Bewegungs-, Liegeund Auslaufmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Des Weiteren ist eine vorbeugende Behandlung mit allopathischen Tierarzneimitteln und Antibiotika nicht erlaubt.

Nutzung	Umstellung	Beibehaltung	
Acker/Grünland	350 €/ha	230 €/ha	
Gartenbau	935 €/ha	550 €/ha	
Dauerkulturen	1.275 €/ha	750 €/ha	
Kontrollkostenzuschuss	60 €/ha; max. 600 €/ Betrieb		

Tabelle 6: Ausgleichssätze für Umstellung/Beibehaltung Ökolandbau



Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen - Erhaltung der Landeskultur und Schutz der Agrobiodiversität

er in die Zukunft schreitet, sollte immer seine Herkunft in sich tragen", dieser Satz gilt auch für unsere Tierhaltung. Die genetische Vielfalt bei den Haustierrassen ist vor allem Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden. In den



Abbildung 7: Hinterwälder Kuh mit Kalb

kleinbäuerlichen, oft sehr kargen Verhältnissen, bildeten sich damals viele, an diese Anforderungen im besonderen Maße angepasste Mehrnutzungsrassen heraus. Auch angepasst im Hinblick auf die Topographie der jeweiligen Gebiete, denkt man z.B. an das kleingewachsene Hinterwälder Rind im Schwarzwald.

Mit Einführung einer planmäßigen Zuchtarbeit und der Gründung von Zuchtvereinen kristallisierten sich regional begrenzt verschiedene Landschläge und Rassen heraus. Unter den sich ändernden Markt-, Umwelt- und Produktionsbedingungen, insbesondere durch die Intensivierung der Landwirtschaft und der starken Ausrichtung der Zuchtziele auf einzelne Leistungseigenschaften, wurden zahlreiche Rassen in ihrem Bestand stark zurückgedrängt.

Diese vielfältigen Rassen und Schläge sind heute von unschätzbarem Wert sowohl für unsere Landeskultur wie für die Agrobiodiversität. Darüber hinaus verfügen die Lebensmittel von Rindern und Schweinen dieser Rassen oftmals über eine ausgezeichnete Qualität, welche sich in verschiedenen Markenprogrammen oder in der Direktvermarktung zunehmend großer Beliebtheit erfreuen. Zu nennen ist hier zum Beispiel das Limpurger Rind oder auch das Schwäbisch Hällische Schwein.

Die Stabilisierung und langfristige Sicherung einer gefährdeten Nutztierrasse ist am einfachsten und effektivsten durch eine wirtschaftliche Nutzung zu erreichen, ganz nach dem Motto: "Schützen durch Nützen". Oftmals ist jedoch eine volle Kostendeckung für die Haltung nicht oder noch nicht gegeben bzw. ist nicht in vollem Umfang möglich. Deshalb gibt es in Baden-Württemberg schon seit den 70er Jahren eine lange Tradition in der Förderung gefährdeter heimischer Nutztierrassen.

Mit der Neuausrichtung von FAKT wurde diese Förderung neu aufgestellt, neue Prämiensätze berechnet und in der Abwicklung vereinheitlicht. Gefördert werden bei den Rindern die Rassen Vorderwälder und Hinterwälder, Braunvieh alter Zuchtrichtung und das Limpurger Rind, bei den Pferden die Rassen Altwürttemberger und Schwarzwälder Fuchs sowie die

Schweinerasse Schwäbisch Hällisches Schwein.

Die Ausgleichleistungen für die gehaltenen Zuchttiere (diese sollen aktiv für die Zuchtarbeit zur Verfügung stehen) können den Mehraufwand bzw. die Mindereinnahmen im Vergleich zu Rassen mit heutigem Leistungspotential nicht voll abdecken (siehe Tabelle 7). Die staatliche Förderung erhebt hierfür auch keinen Anspruch, sondern sie soll vielmehr eine Unterstützung und Anerkennung für die Arbeit der Züchterinnen und Züchter sowie deren Zuchtverbände sein. Diese Unterstützung kann einen Teil des Unternehmerrisikos mittragen und somit den Grundstein legen für eine weitergehende Wertschöpfung durch die Zucht mit wieder zunehmend nachgefragten Tieren und über die Herstellung und Vermarktung hochwertiger Lebensmittel von diesen Rassen.



Abbildung 8: Limpurger Mutterkühe mit Kälbern

Rasse	Ausgleichsleistung
Vorderwälder Rind - Milchkuh und Zuchtbulle	100 € / Kuh
Vorderwälder Rind - Mutterkuh	70 € / Kuh
Hinterwälder/Limpurger/Braunvieh a.Z Milchkuh	170 € / Kuh
Hinterwälder/Limpurger/Braunvieh a.Z Mutterkuh	120 € / Kuh
Hinterwälder/Limpurger/Braunvieh a.Z Zuchtbulle	250 € / Bulle
Altwürttemberger/Schwarzwälder Fuchs - Stute	120 € / Stute
Altwürttemberger/Schwarzwälder Fuchs - Hengst	250 € / Hengst
Schwäbisch Hällisches Schwein - Muttersau	160 € / Sau
Schwäbisch Hällisches Schwein - Zuchteber	160 € / Eber

Tabelle 7: Ausgleichsleistung zum Erhalt gefährdeter heimischer Nutztierrassen



Landschaft erhalten durch Kombination verschiedener Fördermaßnahmen

Gebieten mit schwierigen Bewirtschaftungsbedingungen und ertragsschwachen Böden, wie z.B. Teilen des Schwarzwaldes oder der Schwäbischen Alb, nimmt das Interesse an der Landbewirtschaftung tendenziell ab. Landwirtschaft lässt sich in diesen Gebieten nicht immer rentabel betreiben und wird in der Folge häufig aufgegeben. Es besteht nun die Gefahr, dass die dortigen kulturhistorisch und ökologisch hochwertigen Landschaften mit ihren teilweise sehr seltenen Tier- und Pflanzenarten durch natürliche Sukzession verloren gehen. Der Tierhaltung kommt hierbei für die Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft eine große Bedeutung zu. Tiere, wie etwa Schafe, Ziegen oder Rinder, sind für die Bewirtschaftung und Pflege dieser Flächen optimal geeignet, allerdings ist deren Haltung oft unwirtschaftlich.

Hier setzen gleich mehrere Förderprogramme an. Die Agrarumweltprogramme FAKT und Landschaftspflegerichtlinie (LPR) fördern z.B. die Bewirtschaftung von extensivem Grünland durch Mahd und Beweidung. Und für kleine Betriebe wurde die Möglichkeit einer Investitionsförderung geschaffen.

FAKT

Das Agrarumweltprogramm FAKT - Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl – hat u.a. zum Ziel, die extensive Bewirtschaftung von



Abbildung 9: Landschaftspflege durch Schafe auf Streuobstwiese mit Terrassen

Dauergrünland durch die Haltung von raufutterfressenden Tierarten zu fördern. Halter von Schafen, Ziegen oder Rindern können z.B. die folgenden flächenbezogenen FAKT-Fördermaßnahmen für extensive Grünlandbewirtschaftung auswählen: "Dauergrünland mit Viehbesatz bis 1,4 RGV (raufutterfressende Großvieheinheit)/ha Hauptfutterfläche" (keine Düngung mit mineralischem Stickstoff) oder "Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne N-Düngung ab 0,3 RGV/ha Dauergrünland" (keine Düngung der Einzelfläche mit mineralischem oder organischem Stickstoff). Die Vorgaben dieser Maßnahmen müssen fünf Jahre auf den beantragten Flächen eingehalten werden. Die beiden Maßnahmen können nicht gemeinsam beantragt werden.

Landschaftspflegerichtlinie

Mit der Förderung aus der Landschaftspflegerichtlinie sollen u.a. die Vielfalt, Eigenart, Schönheit und der Erholungswert von Natur und Landschaft bewahrt werden. Einen Beitrag dazu leistet der Vertragsnaturschutz als wichtiger Förderbereich in der LPR. Hier schließen Landbewirtschafter Verträge mit den Unteren Naturschutz- bzw. Landwirtschaftsbehörden ab.

Teil des Vertragsnaturschutzes ist die Förderung der extensiven Beweidung ohne den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutz. Damit sollen Lebensräume erhalten und gefördert werden, die aufgrund der extensiven Beweidung ein niedriges Ertragsniveau aufweisen. Der Vertragsnaturschutz ist damit ein wichtiges Element zur Herstellung des Biotopverbundes für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Denn im Vertragsnaturschutz werden klare Bewirtschaftungsregeln festgelegt, die sich an den Naturschutzzielen des jeweiligen Schutzgebietes orientieren.

Die Art der Beweidung, z.B. eine kurze und intensive Weidephase abwechselnd mit anschließender Ruhephase, dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt im extensiv genutzten Grünland. Neu in der Landschaftspflegerichtlinie ist die Förderung von Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe, die dem Erhalt der Kulturlandschaft dienen. Die Förderung ist landesweit möglich.

FAKT Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl	Ausgleichsleistung
Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha	150 € / ha Grünland
Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 raufutterfressende Großvieheinheiten je ha Dauergrünland	150 € / ha Grünland
LPR Landschaftspflegerichtlinie	
Hütehaltung mit ein bis zwei Weidegängen	360 € / ha Grünland
Hütehaltung mit mehr als zwei Weidegängen	550 € / ha Grünland
Mitführen von Ziegen zusätzlich	150 € / ha Grünland
Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten mit geringem Arbeits- und Beratungsaufwand	40 € / ha Grünland
Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten mit hohem Arbeits- und Beratungsaufwand	75 € / ha Grünland

Tabelle 8: Ausgewählte Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Tierhaltung für die Pflege der Kulturlandschaft



Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) -Praxislösungen für mehr Tier- und Umweltschutz

ie Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" ist eine neue, von der Europäischen Union mitfinanzierte Fördermaßnahme, die 2015 erstmals in Baden-Württemberg angeboten wird. Sie zielt darauf ab, landwirtschaftliche Innovationen anzuregen, voranzutreiben und in die landwirtschaftliche Praxis einzuführen.

Im Fokus der EIP stehen Lösungen zu praktischen Problem- und Fragestellungen mit Bezug zu den großen Herausforderungen in der Landwirtschaft, wie z.B. die wachsenden Anforderungen an den Tierschutz oder der Umwelt- und Klimaschutz.

Nach dem Motto "Es kann mehr erreicht werden, wenn wir uns austauschen", will das Land mit der EIP-Förderung Anreize zur Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Unternehmen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Beratungsunternehmen und Akteuren aus anderen Bereichen schaffen. Dadurch sollen praktische Problem- und Fragestellungen schneller an die Wissenschaft herangetragen und umgekehrt

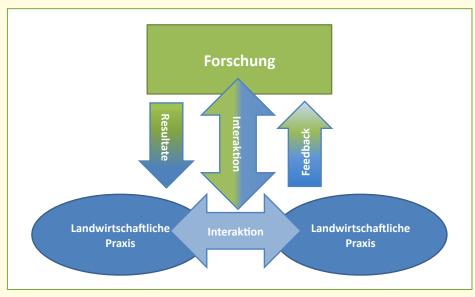


Abbildung 10: Ziel von EIP - Interaktion zwischen Wissenschaft und Praxis

vorhandenes Wissen und Lösungen schneller in die Praxis umgesetzt werden.

Die Plattform für diesen Wissensund Erfahrungsaustausch ist die sogenannte Operationelle Gruppe, die von Einrichtungen der oben genannten Akteure gegründet wird. Diese Gruppen bauen sich um ein konkretes Innovationsprojekt auf und sind auch die Zuwendungsempfänger im Rahmen der Förderung. Gefördert werden können die Kosten der laufenden Zusammenarbeit, wie beispielsweise die Personalkosten für den Projekt-koordinator. Darüber hinaus sind Kosten förderfähig, die dem durchzuführenden Projekt direkt zugeordnet werden können, wie z.B. technische Anlagen und Personalkosten sowie Kosten für projektbegleitende Studien. Das Wissen und die Lösungen, die aus den Projekten hervorgehen, sollen breit zugänglich und veröffentlicht werden. Dies soll in erster Linie über





Abbildung 11 und 12: Bewegungsbuchten für säugende Sauen oder begleitende Maßnahmen für den Verzicht auf das Schnabelkupieren bei Legehennen, zwei mögliche Fragestellungen in EIP



das seitens der EU eingerichtete EIP-Netzwerk erfolgen.

Wenn im Rahmen dieser Maßnahme an Innovationen gedacht wird, muss man nicht gleich die "Weltneuheit" vor Augen haben. Es kann sich bei den geplanten Projekten auch um regionale Neuerungen handeln, die Bezug zu den Prioritäten der ländlichen Entwicklungspolitik und zu baden-württembergischen Problem- und Fragestellungen nehmen. Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung oder Tierzucht sind vielfältige Themenbereiche denkbar. Dazu könnten beispielsweise zählen: Projekte zur Entwicklung von höheren Haltungsstandards in der Schweinehaltung oder Entwicklungen und Projekte, die zur problemlosen Haltung von nicht schnabelkupierten Legehennen führen.

Die Antragstellung und Auswahl der Operationellen Gruppen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Eine Antragstellung ist generell erst nach Aufruf durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) möglich. Im Förderzeitraum 2014-2020 sind mehrere Aufrufe geplant. Die Aufrufe können Leitthemen vorgeben. Es gilt das Grundprinzip, dass sich die Operationellen Gruppen auf Initiative interessierter Akteurinnen und Akteure bilden.

Die erste Stufe hat die Auswahl der Projekte zum Ziel. Die Auswahl erfolgt mit Hilfe von Auswahlkriterien, die mit dem Aufruf bekannt gegeben werden. Bewertet werden Aspekte, die einerseits die Operationelle Gruppe selbst und die andererseits ihr geplantes Projekt betreffen. In die Bewertung fließt unter anderem ein, ob die landwirtschaftliche Praxis, die Wissenschaft oder Partner aus

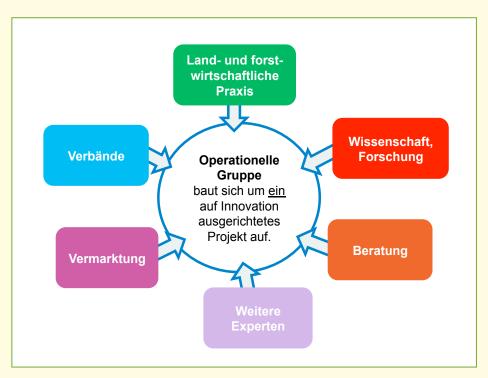


Abbildung 13: Mögliche Zusammensetzung einer Operationellen Gruppe (OPG)

der Vermarktung am Projekt beteiligt sind. Bei der Bewertung des Projektes spielt beispielsweise dessen Innovationsgehalt eine Rolle. Darüber hinaus wird bewertet, in welchem Maße das Projekt zur Bewältigung anstehender Herausforderungen, wie z.B. dem Ressourcenschutz oder dem Tierschutz, beitragen kann.



Abbildung 14: Emissionsarme Entmistung mit Schiebersystemen, auch ein mögliches EIP-Thema

Die fachliche Bewertung erfolgt über das EIP-Auswahlgremium am MLR. Grundlage für die Bewertung bildet eine durch die Antragssteller in der ersten Stufe des Antragsverfahrens bei der Bewilligungsstelle eingereichte formgebundene Projektbeschreibung. Am Ende der ersten Stufe des Förderverfahrens steht der Beschluss des EIP-Auswahlgremiums. Durch diesen Beschluss wird das geplante Projekt der potentiellen Operationellen Gruppe als zu förderndes Projekt eingestuft.

In der zweiten Stufe sind ergänzende Unterlagen einzureichen, die zum Förderverfahren notwendig sind, wie z.B. ein ausführlicher Geschäftsplan.

Weitere Informationen zur Fördermaßnahme sind auf der Internetseite www.eip-agri-bw.de zu finden.



Das Beratungssystem "Beratung. Zukunft. Land."



Abbildung 15: Beratung in der Milchviehhaltung über das neue modulare Beratungssystem

ktuell fachliches, rechtliches wie auch gesellschaftliches Wissen sind die Grundlagen moderner Betriebsführung. Landwirtschaftliche Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter müssen in der Lage sein, in der Praxis bewährte Neuerungen im eigenen Betrieb umzusetzen. Dazu trägt neben einer fundierten Aus- und Weiterbildung auch eine moderne und zukunftsausgerichtete Beratung wesentlich bei. Die Ziele der Beratung haben sich mit den Rahmenbedingungen der Landwirtschaft kontinuierlich weiterentwickelt. Zur Wahrung der gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft stellt das Land Baden-Württemberg umfangreiche Hilfen bereit.

Mit dem neuen Beratungssystem "Beratung-Zukunft-Land." steht ein Beratungsangebot zur Verfügung, das alle landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg nutzen können. Das Beratungsangebot ist nach fachlichen Aspekten, Tiefe und Spezialisierungsgrad differenziert. Damit haben Landwirtenen und Landwirte

die Möglichkeit, abgestimmt auf ihre betrieblichen Fragestellungen und Herausforderungen, eine Beratung nachzufragen. Vor allem kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe, die ein prägendes Merkmal der Landwirtschaft in Baden-Württemberg darstellen, erhalten dadurch die Chance, ihre individuellen Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen.

Aufbau des neuen Beratungssystems Für alle Betriebe, die in die Beratung einsteigen oder ihr Entwicklungspotential ausloten wollen, bietet das Land die Einstiegsberatung über einen kostenfreien Betriebs-Check (Betrieb-

liche Standortbestimmung) an. Die-

ses Beratungsmodul wird von der landeseigenen Beratungsgesellschaft AgriBW (www.agribw.de) angeboten. Grundlage für die weiterführende Beratung ist dann der Beratungskatalog (Geförderte Beratungsmodule für Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau in Baden-Württemberg) mit individuellen Beratungsmodulen (Einstiegs-, Grund- und Spezialmodule), die jeweils ein bestimmtes, abgeschlossenes Beratungsangebot beschreiben.

Der Beratungskatalog deckt das breite Spektrum der Tierhaltung in Baden-Württemberg ab: Rinder- und Schweinehaltung, kleine Wiederkäuer, Geflügelsowie Pferdehaltung. Hinzu kommen neue Angebote in den Bereichen Tierwohl, Einkommenskombinationen (Diversifizierung) und Biodiversitätsberatung (Artenvielfalt, Naturschutz und Kulturlandschaftserhalt).

Für die Beratungsmodule wurden Beratungsorganisationen anhand einer EU-weiten Ausschreibung ausgewählt, die eine neutrale Beratung mit einem hohen Qualitätsniveau bieten. Die Beratungsorganisationen werden unter www.beratung-bw.de veröffentlicht. Die Beratungsorganisationen erhalten eine Konzession bis zum 31. Dezember 2017.

Die Beratungsorganisationen müssen ihre Beratungskräfte regelmäßig



Beratung. Zukunft. Land. Wissen in die Praxis bringen



methodisch, fachlich sowie fachrechtlich fortbilden. Fortbildungsmöglichkeiten bieten unter anderem alle acht landwirtschaftlichen Landesanstalten jährlich an.

Die Kosten der Beratung werden durch das Land und die EU bis zu 1.100 € pro Beratungsmodul und einem bestimmten Fördersatz (50 – 100 %) bezuschusst. Die landwirtschaftlichen Betriebe zahlen einen entsprechenden Eigenanteil sowie die anfallende Mehrwertsteuer. Zwischen der Beratungsorganisation und dem landwirtschaftlichen Betrieb wird für das Beratungsmodul ein Vertrag geschlossen. Die Abwicklung des Förderverfahrens übernehmen die Beratungsorganisationen.

Ein umfassendes und aktuelles Beratungsangebot wird durch die Zusammenarbeit von Beratungsorganisationen, Landwirtschaftsverwaltung (Landesanstalten und untere Landwirtschaftsbehörden) Regierungspräsidien und Universitäten/Hochschulen ständig bereit gehalten.

Das Angebot des

Beratungskatalogs ist dreigeteilt

Einstiegsmodule sind Erstberatungsangebote für Betriebe, die im angebotenen Themenbereich bislang noch keine Beratung in Anspruch genommen haben. Sie können in einer vertieften oder begleitenden Beratung münden.

Grundmodule decken den gesamten Grundberatungsbedarf eines Betriebs im betroffenen Bereich ab. Dabei handelt es sich um eine kontinuierliche beratende Begleitung zum jeweiligen Betriebszweig oder Thema.

Spezialmodule decken einen spezifischen oder vorhabenbezogenen Beratungsbedarf ab. Sie bauen in der Regel auf eine Einstiegs- oder Grundberatung auf. Denkbar wäre z.B. die Planung und Durchführung einer Stallbaumaßnahme.

Im Vordergrund der Beratung steht immer der landwirtschaftliche Betrieb. Er bestimmt den Schwerpunkt der Beratungsleistung.

RINDER | Rind

IHRE SITUATION

- Sie m\u00f6chten wissen, wie Ihr Betrieb hinsichtlich der Rinderhaltung zu beurteilen ist
- · Sie wünschen eine Analyse Ihres Betriebs
- Sie wollen Ihre betrieblichen und persönlichen Ziele und Strategien formulieren

IHR NUTZEN

EINSTIEGSMODUL

GRUNDMODUL

- · Standortbestimmung Ihres Betriebs
- Objektive Entscheidungsgrundlage f
 ür die weitere Betriebsentwicklung
- Aufzeigen und Beurteilen von möglichen Entwicklungsstrategien für den eigenen Betrieb

DAS ANGEBOT

- · Ganzheitliche Analyse des Betriebs
- Stärken-/Schwächenanalyse und Aufzeigen der Handlungsfelder
- Nachhaltiges N\u00e4hrstoffmanagement unter Ber\u00fccksichtigung \u00f6kologischer Erfordernisse
- · Vergleich mit gleichgelagerten Betrieben
- · Beurteilung im Hinblick auf Tierschutz

IND EDGERNIS

- Standortbestimmung (einfache Betriebszweiganalyse Rind, Familie und Arbeitssituation)
- Realistische und objektive Entscheidungsgrundlage

SCHAFE-ZIEGEN | Schafe, Ziegen

IHRE SITUATION

- · Sie wollen Ihren Betrieb erfolgreich führen
- · Sie wünschen eine intensive Beratung

IHR NUTZEN

- Erfolgreicher Einstieg oder Optimierung des Betriebszweigs Schafe oder Ziegen
- Optimierung der Arbeitsorganisation und des Herdenmanagements

DAS ANGEBOT

- Optimierung von Produktion, Arbeitswirtschaft, Herdenmanagement, Verarbeitung und Vermarktung
- Stärken-/Schwächenanalyse
- Beratung zu Grundfutter und Weide, Fütterung und Haltung
- Nachhaltiges Nährstoffmanagement
- Landschaftspflege
- Grundberatung in Haltungsfragen und Stallbausystemen
- Betriebliches Controlling

IHR ERGEBNIS

- Standortbestimmung Ihres Betriebs
- Betriebswirtschaftliche Vergleichsdaten
- Empfehlungen f
 ür eine strategische Betriebsentwicklung

TIERGERECHTHEIT | Stallbau

et and the Barreland

- Sie wollen Ihren tierhaltenden Betrieb erfolgreich führen
- Sie wollen einen Erweiterungs-/Umstellungsschritt mit einer baulichen Maßnahme machen

IHR NUTZEN

- Weiterentwicklung des Betriebszweigs Tierhaltung
- Entscheidungshilfen zur Schaffung tiergerechter Haltungsbedingungen

DAS ANGEBO

- Unterstützung bei der Standortsuche und -planung
- Bewertung verschiedener baulicher Alternativen
- Beratung zu tiergerechten Haltungssystemen
- Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms einschließlich Futter- und Güllelagerraum
- Stallklimaberechnung mit Dimensionierung Zu- und Ablufttechnik oder Offenställe
- Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen und Energieeffizienz
- Informationen zu Haltungstechnik und Hygiene
- Beratung zu tiergerechten Haltungsformen

IHR ERGEBNIS

- Sie bekommen Entscheidungshilfen
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Verlässliche Planungsgrundlage für das Vorhaben

Abbildung 16-18: Beispielhafte Darstellung von drei Modulvarianten für tierhaltende Betriebe



Forschung und Wissenstransfer der landwirtschaftlichen Landesanstalten und Kompetenzzentren

ie Landwirtschaft und insbesondere die Tierhaltung stehen durch Klimawandel, Globalisierung, Ressourcenverknappung sowie durch weiter steigende gesellschaftliche Anforderungen vor großen Herausforderungen. Diese können nur durch die Nutzung neuester Erkenntnisse und Innovationen bewältigt werden.

Hierbei bilden die landwirtschaftlichen Landesanstalten und Kompetenzzentren einen Brückenkopf von der Grundlagenforschung hin zur landwirtschaftlichen Praxis. Zentrale Aufgabe dieser Einrichtungen ist neben einer praxisnahen Forschung der Wissenstransfer in die landwirtschaftliche Praxis in Baden-Württemberg.



Intensive Kooperation in Forschung und Lehre mit Universität Hohenheim, Fakultät Agrarwissenschaften

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen, Fakultät Agrarwirtschaft

- Projektpartnerschaften in der angewandten Forschung
- Bachelor- und Masterarbeiten mit den Landesanstalten
- Gegenseitiger Wissensaustausch
- Exkursionen und Demonstrationen
- Gemeinsame Fachtagungen und Ausstellungen

In drei dieser Einrichtungen hält das Land Baden-Württemberg selbst Tiere in modernen praxistauglichen Stallungen mitsamt den notwendigen technischen Einrichtungen. Diese Stallungen bieten somit Anschauungs- und Übungsmöglichkeiten und bilden die jeweils aktu-



Abbildung 19: Neue Fress- und Liegehalle am LAZBW in Aulendorf

ellen gesellschaftlichen Anforderungen an die Tierhaltungen ab. Kooperationen der Landesanstalten und Kompetenzzentren mit Hochschulen und Universitäten sowie Einrichtungen in anderen Ländern bieten die Chance, mit der Wissenschaft eng zusammen zu arbeiten und Erfahrungen auszutauschen.

Das LAZBW Aulendorf bildet die gesamte Produktionskette bei Milch ab. Vom Futteraufwuchs und seiner Konservierung über die Fütterung der Kühe hin zur Milchgewinnung sind auch die Be- und Verarbeitung der Milch einschließlich der Qualitätssicherung der Milchprodukte unter einem Dach. Die Abbildung der gesamten Produktionskette bis hin zum Lebensmittel in einer Landesanstalt stellt ein Novum dar

und ist ein Alleinstellungsmerkmal für Baden-Württemberg.

Das Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg (Landesanstalt für Schweinezucht - LSZ) beschäftigt sich mit einer anwendungsorientierten Versuchs-Forschungstätigkeit. Schwerpunkte stellen die Erprobung neuer Haltungs- und Verfahrenstechniken sowie die Entwicklung und Prüfung neuer Managementsysteme dar. In die LSZ ist auch die Leistungsprüfungsanstalt (LPA) integriert. Hier werden die Mast- und Schlachtleistungen sowie Fleischqualitätsmerkmale bei einzelnen Schweinerassen ermittelt.

Das HuL Marbach mit seiner über 500-jährigen Geschichte ist ein kultu-



Abbildung 20: Offenfronstall mit Auslauf und Beschattungsnetz an der LSZ Boxberg





Abbildung 21: Stutenweide am Haupt- und Landgestüt Marbach

relles Juwel. Die historischen Gestütshöfe liegen im Herzen des UNESCO-Biosphärengebiets Schwäbische Alb und bilden die Grundlage für Gestütsbetrieb, Zucht- und Serviceleistungen sowie Veranstaltungen. Zusammen mit Partnern im Kompetenzzentrum Pferd Baden-Württemberg werden umfangreiche Fachinformationen bereitgestellt.



Abbildung 22: Fortbildung mit Medieneinsatz an der LEL Schwäbisch Gmünd

Im Aufgabenportfolio der LEL Schwäbisch Gmünd werden unter anderem landwirtschaftliche Unternehmen in ihrer Gesamtheit sowie die meisten Produktionsverfahren nach betriebswirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten durchleuchtet und bewertet. Hierzu gehören auch jährliche Betriebszweiganalysen für verschiedenste Tierarten.

Diese ökonomischen und auf das Marktgeschehen ausgerichteten Auswertungen sind elementare Grundlagen der Betriebs- wie auch der Politikberatung und liefern wichtige Impulse für die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und deren Produktionsverfahren.

Das KÖLBW Emmendingen setzt sich aus drei Teilen zusammen: dem Bereich Bildung im Ökologischen Landbau am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg, einer Versuchsstation für Ökologischen Landbau und einem ökologisch bewirtschafteten Betrieb (Staatsdomäne Emmendingen-Hochburg). Damit ist eine optimale Kombination von Bildung, Forschung und Praxis für die ökologische Landwirtschaft möglich.



Abbildung 23: Unterricht ökologischer Landbau und Tierhaltung am KÖLBW in Emmendingen-Hochburg

Das LTZ Augustenberg führt im Rahmen seiner umfangreichen Aktivitäten rund um den Pflanzenbau auch Untersuchungen von Futtermitteln durch. Diese werden hinsichtlich ihrer wertgebenden und wertmindernden bzw. unerwünschten und nicht zulässigen Bestandteile sowie Rückstände im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle geprüft. Die



Abbildung 24: PC-Auswertung von Labordaten am LTZ Augustenberg

Ergebnisse unterstützen eine einwandfreie Qualität und sind wichtige Informationen für die Fütterung und Rationsgestaltung in der tierischen Erzeugung.

Der für alle genannten Einrichtungen geltende Auftrag des Wissenstransfers wird zielgruppenspezifisch umgesetzt. Dabei sind insbesondere folgende Aktivitäten von herausragender Bedeutung:

- Überbetriebliche Ausbildung von Auszubildenden in Baden-Württemberg in den Fachrichtungen Landwirt/in und/oder Tierwirt/in
- Umfangreiches Angebot von Seminaren und Weiterbildungsmaßnahmen für praktische Landwirtinnen und Landwirte
- Übernahme von Unterricht in den landwirtschaftlichen Fachschulen
- Übernahme von Lehrtätigkeiten an den baden-württembergischen Hochschulen im Bereich der Landwirtschaft
- Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden in der Landwirtschaftsverwaltung sowie der privaten Beratungskräfte
- Bereitstellung von Fachinformationen für die landwirtschaftliche Praxis in den einschlägigen Medien (z.B. im Internet über den Infodienst Landwirtschaft, in der Fachpresse, über Newsletter etc.)
- Angebot von Ausbildungs- und Praktikantenplätzen.



Förderung und Unterstützung des Regionalmarketings in Baden-Württemberg

ie Tierhaltung in Baden-Württemberg hat - strukturell bedingt - vielfach höhere Produktionskosten. Aufgrund der dichten Besiedlung ist eine betriebliche Entwicklung und Ausweitung oftmals schwierig. Regionalität in Verbindung mit Qualitätsprogrammen kann dagegen die Marktchancen der Erzeuger deutlich verbessern.

Regionalität ist derzeit ein Megatrend in der Lebensmittelbranche. In einer globalisierten Welt schätzen Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend Produkte regionaler Herkunft, bei denen die Produzenten bekannt und Herstellungsprozesse nachvollziehbar sind. Regionalität steht stellvertretend für viele positive Attribute: Qualität im Sinne von Lebensmittelsicherheit, aber auch Genuss, sozialethische Aspekte wie die Unterstützung der heimischen Agrarwirtschaft oder auch Umweltleistungen wie z. B. die Vermeidung von CO2-Emissionen durch geringe Transportwege.

Baden-Württemberg ist mit rund 10 Mio. Einwohnern ein wirtschaftsstarker Standort mit hoher Kaufkraft. Im Lebensmittelmarkt, der durch starken Wettbewerb gekennzeichnet ist, sind regional erzeugte Agrarprodukte eine Marktnische für viele bäuerliche Familienbetriebe.

Doch das Versprechen in die besondere Qualität der Agrarprodukte und in eine verantwortliche Tierhaltung muss auch belegt und nachvollziehbar kommuniziert werden. Nur dann kann es gelingen, für die Produkte den entsprechenden Absatz zu erzielen und Perspektiven für die Erzeugerfamilien zu entwickeln.

Qualitätszeichen

Mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und dem Bio-Zeichen Baden-Württemberg werden



Abbildung 27: Bio-Zeichen Baden-Württemberg

qualitativ hochwertige Produkte aus Baden-Württemberg erkennbar gekennzeichnet. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich auf diese Qualitätszeichen verlassen. Die Produkte, die das Siegel tragen, und

deren Erzeugung werden regelmäßig von unabhängigen Instituten kontrolliert. Die beiden Qualitätszeichen stehen für hohe Qualitäts- und Prozessstandards. Beim Bio-Zeichen gehen die Vorgaben für die Produktion über die Anforderungen der EU-Ökoverordnung hinaus. Beim Qualitätszeichen (QZBW) sind in den verschiedenen Pro-

duktbereichen differenzierte Anforderungen an Produktion und Produktqualität vorgegeben.

Ein Beispiel für die erfolgreiche Nutzung des Qualitätszeichens ist die gemeinsame Vermarktung von Eiern durch Betriebe aus Baden-Württemberg in der sogenannten "08er Gruppe".

Die "08" steht hierbei für die nationale Herkunftsnummerierung des Bundeslandes Baden-Württemberg, die auf jedes Ei aufgestempelt ist. Mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg dürfen nur Eier aus Boden- oder Freilandhaltung vermarktet werden. Auch für das Markenprogramm "Württemberger Lamm" dient das QZBW Zeichen als Qualitäts- und Herkunftsnachweis und erfreut sich zunehmend größerer Beliebtheit.

Ähnliche Synergien werden in anderen Sektoren der Tierhaltung in Baden-Württemberg entwickelt und aufgebaut. Ein Beispiel ist die Initiative eines Schlachtunternehmens aus dem Land, das unter der Bezeichnung "Süddeutsches Schweinefleisch" regionale Qualitätsprodukte als Marke zu etablieren versucht.



Abbildung 28: Werbelogo für die 08-er Gruppe mit QZBW-Zeichen



Abbildung 26: QZBW Zeichen als Grundlage des Markenprogramms "Württemberger Lamm"



Förderung der Marktstruktur und des Gemeinschaftsmarketings



Abbildung 29: Beispiel für Marktstrukturförderung Kühlregallager zur Käsereifung

Marktstrukturförderung:

Mit der investiven Förderung im Rahmen der Marktstrukturverbesserung zielt das Land darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern und damit zur Absatz- und Erlössicherung landwirtschaftlicher Betriebe beizutragen.

Der baden-württembergische Verarbeitungs- und Vermarktungssektor benötigt leistungsfähige und schlagkräftige Strukturen, um den Marktansprüchen hinsichtlich Menge und Qualität gerecht zu werden.

Im Rahmen der Marktstrukturverbesserung fördert das Land daher Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere in den Bereichen Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechte Aufbereitung, Verpackung und Etikettierung.

Regional hergestelltes Lebensmittel

"made in" Baden-Württemberg

Staatlich getragene
Gütezeichen mit
Herkunftsangabe

Baden-Württemberg

Bigen bei Bigen be

Abbildung 30: Aufbau des Gemeinschaftsmarketings mit Verbraucherportal "Schmeck den Süden"

Es können Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie anerkannte Erzeugerzusammenschlüsse und deren Vereinigungen gefördert werden. Bei Investitionen von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung werden Lieferverträge mit der Erzeugerseite für einen Teil der geförderten Kapazitäten gefordert. Das geplante Vorhaben muss wirtschaftlich sein und die Ressourcennutzung verbessern. Ansprechpartner in Baden-Württemberg sind die Regierungspräsidien.

Gemeinschaftsmarketing über die Marketinggesellschaft Baden-Württemberg mbH (MBW)

Die MBW führt unterschiedliche Projekte in den Bereichen Messe, Marketing, Presse- und Öffentlichkeit durch. Sie unterstützt Unternehmen bei Absatzförderungsmaßnahmen unterstützt - nicht nur finanziell. Neben allgemeinen Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bietet die MBW sachkundige Beratung für individuelle Vorhaben und Planungen an. Die MBW Marketinggesellschaft steht mit ihrer langjährigen Erfahrung auch im Bereich der regionalen Vermarktung zur Verfügung.

Das Gemeinschaftsmarketing Baden-Württemberg unterstützt auch innovative Projekte, sogenannte Entwicklungsprojekte. Inhalt dieser Projekte kann die Erarbeitung umfassender Marketing-, Qualitätsmanagementoder Kooperationskonzeptionen sein. Das Angebot reicht von einer Situationsanalyse über die Strategieentwicklung bis hin zur Lösung von Fragen der Beschaffung, Logistik, Produktund Preispolitik, Vertrieb, Kommunikation, Markteinführung und Evaluierung.



Förderung eines Milchviehbetriebes durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Ausgangssituation und Zielstellung

Der Milchviehbetrieb Ulmer hält 60 Milchkühe mit Nachzucht. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Milchmarkt, sowie der Möglichkeit eine Fremd-Arbeitskraft einzustellen, möchte die Familie den Kuhbestand von 60 auf 120 Kühe verdoppeln. Geplant ist ein Boxenlaufstall für Kühe im Außenbereich. Das Jungvieh soll im bereits vorhandenen Milchviehstall gehalten werden.

Vorgaben und Fördersätze

Über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm können bauliche Entwicklungen gefördert werden. Um für die Basisstufe einen Zuschuss von 20 % der Nettobaukosten nach der AFP-Basisförderung zu erhalten, muss der Stall besonders tiergerecht ausgestaltet sein:

- Für jede Kuh ist eine Liegebox und ein Grundfutterfressplatz vorhanden; bei ständiger Zugangsmöglichkeit zum Grundfutter ist auch ein Tier-Fressplatzverhältnis von 1,2 zu 1 zulässig.
- Je Großvieh-Einheit (GV) ist eine nutzbare Fläche von 5,5 qm vorhanden.
- Die Lauf-Fressgänge am Futtertisch sind mind. 3,5 m breit, die restlichen Laufgänge mind. 2,5 m.

Bei der Premiumförderung in der Rinderhaltung mit bis zu 30 % Zuschuss ist zusätzlich für mindestens ein Drittel der Kühe ein Auslauf mit 4,5 qm je GV zu schaffen. Diese Anforderung kann bei regelmäßigem Weidegang entfalllen.

Diese Vorgaben erhöhen den Kuh-Komfort und verringern den Stress für die Tiere. In der Folge ist nicht nur eine bessere Tiergesundheit, sondern auch eine höhere Milchleistung und längere Lebensdauer der Kühe zu erwarten.



Wirtschaftlichkeit und gesellschaftliche Leistungen

Tabelle 9 zeigt die wichtigsten Kennzahlen der Maßnahme. Vor der Investition (Ist-Betrieb) kann die gesamte Arbeit von Familien-Arbeitskräften geleistet werden. Die entsprechende Entlohnung beträgt ca. 65.000 € im Jahr, was bei den notwendigen 4.200 Arbeitsstunden einem Verdienst von 15,57 € je Stunde entspricht.

Baut der Betrieb nach den gesetzlichen Grundanforderungen, kann er keine Förderung erhalten. Die Baukosten nach gesetzlichem Standard betragen 9.000 € je Kuhplatz bzw. 1.080.000 € insgesamt und führen zu jährlichen Festkosten von 85.000 €. Dazu kommen Kosten für einen größeren Futtermischwagen und Lohnkosten für eine

notwendige Fremdarbeitskraft. Mit einem Arbeitseinkommen der Familie von 66.000 € wird keine Verbesserung gegenüber dem Ist-Betrieb erreicht.

Die Anforderungen einer besonders tiergerechten Bauweise nach der AFP-Basis- bzw. Premiumförderung erhöhen die Baukosten. Aufgrund der möglichen Zuschüsse von 150.000 € bei der Basisförderung bzw. 225.000 € bei der Premiumförderung sind jedoch die jährlichen Festkosten etwa so hoch wie bei der Variante ohne Förderung. Der Mehraufwand wird somit ausgeglichen. Der höhere Arbeitsaufwand bei besonders tiergerechten Ställen kann durch die zu erwartenden höheren Leistungen und Deckungsbeiträge der Milchkühe sogar mehr als ausgeglichen werden. Das Arbeitseinkommen steigt um ca. 7.000 € (Basisförderung) bzw. 13.000 € (Premiumförderung) für den Betrieb, d.h. um ein bzw. zwei Euro je Arbeitsstunde der Familienmitglieder.

Fazit

Das Beispiel zeigt, wie staatliche Förderung den Zweck, den Mehraufwand für eine gesellschaftlich gewünschte Leistung auszugleichen, erfüllen und die Betriebe in ihrer Entwicklung begleiten kann

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Beispiel: Milchviehbetrieb mit 60 Kühen einschließlich der weiblichen Nachzucht stockt auf 120 Kühe mit Nachzucht auf (Neuer Stall für 120 Kühe, die weibliche Nachzucht wird im alten Kuhstall gehalten; Einstellen einer Fremdarbeitskraft)

			Zielbetrieb			
		Ist-Betrieb	ohne	Förderung AFP		
			Förderung	Basisförderung	Premiumförderung	
					mit Auslauf	
Anzahl Kühe		60	120	120	120	
erzielbarer Deckungsbeitrag 1)	je Kuh m. Nz.	2.200 €	2.350€	2.400 €	2.450 \$	
	insg.	132.000 €	282.000 €	288.000€	294.000 \$	
Investitionssumme Stall			1.080.000 €	1.200.000€	1.260.000	
Zuschüsse AFP				150.000€	225.000 \$	
Jährliche Festkosten Stall (AfA, Zinsansatz, Unterh	altung)	15.000 €	85.200€	84.750€	84.525 \$	
jährliche Kosten Futtermischwagen (Abschreibung	gen, Zinsansatz)	3.600 €	6.000€	6.000 €	6.000 €	
Grundfutterkosten		48.000 €	96.000€	96.000€	96.000 \$	
Arbeitsbedarf Milchviehhaltung und Futterbau	Std.	4.200	6.000	6.120	6.240	
- davon durch Familien-AK	Std.	4.200	4.200	4.320	4.440	
Lohnkosten Fremd-Arbeitskraft			28.800€	28.800€	28.800 €	
Entlohnung der Arbeit der Familien-AK		65.400 €	66.000€	72.450 €	78.675 €	
	je Std.	15,57 €	15,71 €	16,77€	17,72 €	
Gesellschaftliche Ziele: Tier-, Umwelt- und Verbra	ucherschutz	+-	+-	++	+++	
1) Höhere Deckungsbeiträge bei mehr Tierwohl aufgru	ind besserer Tierleistungen.					

Tabelle 9: Modellkalkulation einer Förderung in der Milchviehhaltung für mehr Tier- und Umweltschutz



Förderung einer besonders tiergerechten Mastschweinehaltung durch FAKT

Ausgangssituation und Zielstellung

Der Schweinemastbetrieb Fröhlich verfügt über knapp 1.000 Mastplätze in konventioneller Bauweise. Der bäuerliche Familienbetieb möchte die bisherige Haltung aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion auf besonders tiergerechte Haltungsverfahren nach den Kriterien des FAKT-Programmes umstellen.

Vorgaben und Fördersätze

Als finanziellen Ausgleich für höhere Tierwohlstandards erhält ein Betrieb in der Einstiegsstufe 9 €, in der Premiumstufe 14 € je erzeugtem Mastschwein.

- In der Einstiegsstufe des Förderprogramms muss einem Schwein zum Ende der Mast eine Stallfläche von mindestens 1,1 qm zur Verfügung stehen.
- Davon 0,6 qm als Liegefläche mit einer Minimaleinstreu. Diese muss planbefestigt sein und darf nur eine Perforation von 3 % aufweisen.
- Ferner müssen je 12 Tiere ein Beschäftigungsautomat mit Stroh sowie aufgehängte organische Materialien (Hanfseile oder Weichhölzer) als Beschäftigungsmaterial angeboten werden.
- Für heiße Tage muss eine Unterstützung der Thermoregulation bei den Tieren, z.B. durch Versprühen von Wasser, möglich sein.
- Bei der Premiumstufe muss den Tieren zusätzlich ein Auslauf angeboten und der Liegebereich muss mit Langstroh eingestreut werden.

Der Beispielsbetrieb muss seinen vorhandenen Spaltenboden gegen einen Boden mit der geforderten Perforation austauschen. Beschäftigungsmaterialien und eine adäquate Kühlmöglichkeit müssen in der Einstiegsstufe nachgerüstet werden. Für die Option Premiumstufe muss ein Auslauf ermöglicht werden.



Wirtschaftlichkeit und gesellschaftliche Leistungen

Tabelle 10 zeigt die wichtigsten Kennzahlen der Maßnahme. Vor der Umstellung (Ist-Betrieb) kann der Betrieb in seinen 80 Buchten à 9 qm jeweils 12 Tiere, also insgesamt 960 Schweine halten und damit etwa 2.600 Tiere pro Jahr verkaufen (2,7 Umtriebe). Der Deckungsbeitrag je Tier (zur Entlohnung von Festkosten und Arbeitskräften) beträgt 17 €, insgesamt also 44.000 €. Nach Abzug der Festkosten des Stalls ergibt sich eine Entlohnung von ca. 15.000 €/Jahr, was bei den notwendigen 960 Arbeitsstunden einem Verdienst von 15,90 € je Stunde entspricht.

In der Einstiegstufe von FAKT können je Bucht nur noch 8 Tiere, insgesamt also 640 Tiere gehalten werden. Einschließlich der FAKT-Prämien ergeben sich Leistungen des Stalles von knapp 47.000 €, also rund 2.500 € mehr als im Ist-Betrieb. Dem stehen zusätzliche Festkosten von ca. 6.000 € gegenüber, die vorwiegend-

aus dem neuen Boden für die Liegefläche resultieren. Der Arbeitsaufwand bleibt insgesamt fast unverändert. In der Premiumstufe können durch den zusätzlichen Auslauf 9 Tiere je Bucht, also insgesamt 720 Tiere gehalten werden. Die Summe aus Deckungsbeiträgen und FAKT-Prämie erhöht sich deutlich auf 62.000 € - bedingt vor allem durch die höhere Prämie von 14€ je Tier. Durch den Auslauf steigen die Festkosten um 6.000 €, die Strohkosten um 4.000 €. Als Arbeitseinkommen stehen dem Betrieb sodann knapp 11.000 € in der Einstiegstufe bzw. 16.000€ in der Premiumstufe zur Verfügung, was einer Stundenvergütung von 11 € bzw. knapp 13 € entspricht. Hat der Betrieb die Möglichkeit an der Initiative Tierwohl des Lebensmittelhandels teilzunehmen, kann er je Tier zusätzliche 9 Euro erhalten. Dies ergibt eine deutliche Verbesserung des Arbeitseinkommens gegenüber der Ausgangssituation.

Fazit

Das Beispiel zeigt, dass mit staatlichen Anreizen die Entwicklung zu noch tierfreundlicheren Ställen initiiert werden kann. Zusätzlich muss aber auch der Markt und somit die Verbraucherschaft bereit sein, für eine nachhaltige Wirtschaftsweise den Mehraufwand mitzutragen, um den Betrieb ökonomisch nicht schlechter zu stellen.

Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)

Beispiel: Schweinemastbetrieb mit Stall für 960 Mastschweine stellt die Haltung nach den FAKT-Kriterien auf eine besonders tiergerechte Haltung um, Optionen Einstiegsstufe oder Premiumstufe

Anzahl Buchten:	80	Größe je Bucht:	9 qm		
			Ist-Betrieb	Zielbetrieb: Förde	erung durch FAKT
			ist-betrieb	Einstiegstufe	Premiumstufe
Mögliche Anzahl Schweine			960	640	720
Anzahl erzeugte Masttiere			2.592	1.728	1.944
Erzielbarer Deckungsbeitrag (DB)		je Tier	17,00€	18,00€	18,00€
		insg.	44.064 €	31.104 €	34.992 €
Ausgleich durch FAKT (Maßnahme G 2.1 bzw. G 2.2)				15.552 €	27.216 €
Leistungen insg. (DB plus FAKT)			44.064 €	46.656 €	62.208 €
Festkosten			28.800 €	35.104 €	41.292 €
Kosten Stroh				829 €	4.666 €
Vom DB abzudeckende Kosten (ohne Arbeit)			28.800 €	35.933 €	45.958 €
Arbeitsbedarf insg.		Std.	960	967	1.280
Entlohnung der Arbeit			15.264 €	10.723 €	16.250 €
		je Std.	15,90 €	11,09 €	12,70 €
Fehlbetrag, wenn eine gleichwertige Entlohnung je Arbeitsstunde wie im IST-Betrieb erreicht werden so	oll			4.647 €	4.102 €
(= notwendiger Mehrerlös am Markt)		je erz. Tier		2,69 €	2,11 €
Ausgleich aus der Branchen-Initiative Tierwohl (9,- €/	/Tier)			15.552 €	17.496 €
Entlohnung der Arbeit bei Teilnahme an der Branch	en-	insg.	15.264 €	26.275 €	33.746 €
Initiative Tierwohl		je Std.	15,90 €	27,18 €	26,36 €
Gesellschaftliche Ziele: Tier-, Umwelt- und Verbrauch	erschutz		+-	++	+++

Tabelle 10: Modellkalkulation einer Förderung in der Mastschweinehaltung für mehr Tier- und Umweltschutz



Förderung einer besonders tiergerechten Legehennenhaltung durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Ausgangssituation und Zielstellung

Nach Abschluss seiner landwirtschaftlichen Lehre möchte Julian in den elterlichen Betrieb einsteigen. Aufgrund der nun zusätzlich vorhandenen Arbeitskraft und der Vermarktungsmöglichkeiten entscheidet sich die Familie in die Legehennenhaltung einzusteigen. Möglich wäre der Bau einer konventionellen Bodenhaltung mit 3.000 Legehennenplätzen ohne eine AFP-Förderung. Alternativ käme in Frage, denselben Stall mit einem Kaltscharrraum auszustatten und die AFP-Basisförderung zu erhalten. Die dritte Möglichkeit wäre die Anschaffung eines Hühnermobils für 1.200 Legehennen - unterstützt mit einer AFP-Premiumförderung, wenn ein Auslauf angeboten werden kann.

Vorgaben und Fördersätze

Die AFP-Basisförderung beträgt 20 % der Nettobaukosten. Diese Förderung beinhaltet,

- dass die Bodenhaltung mit einem befestigten Kaltscharrraum verbunden ist, der mindestens einem Viertel der nutzbaren Fläche entspricht.
- Die Premiumförderung für den Mobilstall beträgt 40 % der Nettobaukosten und fordert für die Legehennen einen ständigen Zugang zum Grünauslauf. Dabei ist darauf zu achten, dass ausreichend Bäume und Sträucher für die Hennen vorhanden sind, unter denen sie Schutz finden können. Der Erhalt der Grasnarbe ist sicher zu stellen.
- Bei beiden Förderstufen ist zudem ein höheres Platzangebot als beim gesetzlichen Standard anzubieten.

Wirtschaftlichkeit und gesellschaftliche Leistungen

Tabelle 11 zeigt die wichtigsten Kennzahlen der Maßnahmen. Aufgrund höherer Platzanforderungen der Tiere werden bei den Förder-Varianten weniger



Legehennen als nach dem gesetzlichen Standard gehalten. Weniger Hennen ergeben aber auch weniger vermarktungsfähige Eier. Im Gegenzug erzielen beide Systeme bei der entsprechenden Vermarktung jedoch einen höheren Verkaufserlös je Ei.

Die Variante Mobilstall erwirtschaftet über die Direktvermarktung 22 Cent pro Ei und somit im Vergleich zur Standardvariante 8 Cent mehr. Dies führt zu einem nahezu doppelt so hohen Deckungsbeitrag je Henne. Für die Variante Bodenhaltung mit Kaltscharrraum kann dagegen nur ein geringfügig höherer Verkaufserlös als in der Standardvariante erzielt werden. Der Investitionsbedarf je Platz beträgt in der konventionellen Bodenhaltung 60 € je Platz, in der Variante mit einem zusätzlichen Kaltscharrraum 75 € je Tier sowie

beim Hühnermobil mit Direktvermarktung 120 € je Platz. Bei diesen Kosten sind auch eine Eier-Sortieranlage, Futtersilos und für Variante 3 anteilig ein Hofladen einkalkuliert.

Für die konventionelle Bodenhaltung ergibt sich ein Einkommen von 20.000 €. Für die Bodenhaltung mit Kaltscharrraum und AFP-Basisförderung liegt dieses bei 17.140 €. Das Hühnermobil weist mit 23.704 € das höchste Arbeitseinkommen aus. Für den entsprechenden Stundenlohn muss die geleistete Arbeit gegengerechnet werden. Hier schneidet dann das Hühnermobil mit 24,69 € je Stunde ebenfalls am besten ab. Die Bodenhaltungsverfahren mit und ohne Kaltscharrraum sind mit 16,67 € bzw. 17,14 € je Stunde annähernd gleichgestellt.

Fazit

Die Beispiele zeigen, dass mit höheren Tierwohlstandards über die AFP-Förderung sowie entsprechenden Vermarktungswegen ein zufriedenstellendes Arbeitseinkommen erzielt werden kann. Bei der Entscheidung für ein System sollten darüber hinaus weitere Faktoren mit in die Überlegungen einfließen, z. B. Betriebs- und Vermarktungsstrukturen wie auch die persönlichen Neigungen.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Beispiel: Betrieb steigt neu in die Legehennenhaltung ein, mögliche Optionen sind: Anbau mit konv. Bodenhaltung (3.000 Pl.) ohne Förderung, Anbau Bodenhaltung und KSR (2.000 Pl.) mit AFP-Basisförderung oder neues Hühnermobil (1.200 Pl.) mit AFP-Premiumförderung

			ohne	ng AFP	
			Förderung	Basisförderung	Premiumförderung
Anforderungen			Bodenhaltung	Bodenhaltung mit	Haltung im Mobilstall,
			konventionell,	Kaltscharrraum,	Vermarktung im eigener
			Vermarktung an	Vermarktung an LEH und	Hofladen
			Großhandel und LEH	Direktabsatz	
					mit Auslauf
Anzahl Legehennenplätze			3.000	2.000	1.200
Erlös je Ei (netto)			0,14€	0,15 €	0,22 €
erzielbarer Deckungsbeitrag 1)	je Henne		14€	16€	32 €
	insg.		40.800 €	32.000€	38.640 €
Investitionssumme insg.			260.000€	210.000 €	224.000 €
Zuschüsse AFP				42.000€	89.600 €
Jährliche Festkosten insg.			20.800€	14.860€	14.936 €
Arbeitseinkommen			20.000€	17.140 €	23.704
Arbeitsbedarf Legehennen einschl. Vermarktung	Std. je Henne		0,40	0,50	0,80
	Std. insg.		1.200	1.000	960
Entlohnung der Arbeit	je Std.		16,67€	17,14 €	24,69 €
Gesellschaftliche Ziele: Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz			+-	++	+++

Tabelle 11: Modellkalkulationen einer AFP-Förderung in der Legehennenhaltung für mehr Tier- und Umweltschutz



Der baden-württembergische Weg für eine zukunftsträchtige Tierhaltung - Standpunkt und Ausblick

Vorstellung, ein zukunftsfähiges Maßnahmenpaket für eine verantwortungsund letztlich selbstbewusste landwirtschaftliche Tierhaltung in Baden-Württemberg zu entwickeln, getragen von dem Bewusstsein, dass die Struktur der tierhaltenden Betriebe in diesem Land und die Rahmenbedingungen bei der Vermarktung sich von den Verhältnissen in anderen Regionen unterscheiden.

(Farm Animal Welfare Council, siehe Tabelle 12) erwähnen, das inzwischen dazu genutzt wurde, eine Vielzahl von Indikatoren für das Wohlbefinden der Tiere zu identifizieren.

Trotz vieler Fortschritte muss man allerdings festhalten, dass einige wichtige Probleme noch nicht gelöst sind, wie beispielsweise die Beendigung der managementbedingten Eingriffe bei Schweinen und Hühnern. Gleichermaßen gilt es, intensiv an der Verbesse-



Abbildung 31: Transparenz und wirklichkeitsgetreue Darstellung - entscheidend für die Weiterentwicklung der Tierhaltung

1) Freiheit von Hunger und Durst	Tiere haben Zugang zu frischem Wasser und gesundem und gehaltvollem Futter.
2) Freiheit von haltungsbedingten Beschwerden	Tiere haben eine geeignete Unterbringung (z. B. einen Unterstand auf der Weide), adäquate Liegeflächen etc.
3) Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten	Die Tiere werden durch vorbeugende Maßnahmen, bzw. schnelle Diagnose und Behandlung versorgt.
4) Freiheit von Angst und Stress	Durch Verfahren und Management werden Angst und Stress vermieden z. B. durch Verzicht auf Treibhilfen.
5) Freiheit zum Ausleben normaler Verhaltensmuster	Die Tiere können das Normalverhalten ausüben z. B. durch ausreichendes Platzangebot, Gruppenhaltung etc.

Tabelle 12: Fünf Freiheiten des Farm Animal Welfare Council (FAWC) zur Beurteilung der Tiergerechtheit

Was manchen als Nachteil erscheint, soll zum Vorteil für die gesamte Branche und die Region genutzt werden. Zum Wohle der Tiere gilt es, mit dem "Pfund" der familiengeführten Betriebe "zu wuchern". Ähnliches gilt für die Verarbeitungsbetriebe und beachtliche Teile des Handels im Südwesten. Tierhaltung, Verarbeitung und Vermarktung sind hier keine anonymen, ausschließlich gewinnmaximierten Prozesse, sondern sehr wohl noch Lebensform und Lebensaufgabe.

Viele Faktoren für das Wohlbefinden der Tiere sind bekannt, und es gibt mehrere wissenschaftliche Konzepte, die die Richtung für die künftigen Entwicklungen in der Tierhaltung weisen. Beispielhaft möchte ich das Konzept der "Fünf Freiheiten" des FAWC rung von Haltungsverfahren mit noch starken Bewegungseinschränkungen für die Tiere zu arbeiten und auch diverse Zuchtziele zu überdenken.

Entscheidend für die Weiterentwicklung der Tierhaltung im Land wird außerdem sein, dass es eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Verhältnisse in den Ställen gibt. Mehr Austausch über die Problemstellungen in den Tierhaltungen sollte dazu führen, dass genügend Menschen bereit sind, die dargestellten Chancen zu nutzen.

Für das Wohlbefinden der Tiere tragen nicht nur die Tierhalterinnen und Tierhalter, sondern auch die verarbeitenden Betriebe, der Handel und die Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihrer Kaufbereitschaft Verantwortung. Zentrales Anliegen war es, die Debatte über die Zukunft der Tierhaltung nicht gegen, sondern mit der gesamten Branche zu führen und bei der Weiterentwicklung mehr auf Freiwilligkeit und Förderung anstatt allein auf Ordnungsrecht zu setzen. Herausgekommen sind nicht nur konkrete Fördertatbestände, neue Förderinstrumente und überarbeitete Vermarktungskonzepte, sondern auch eine gute fachliche Streitkultur, die hoffentlich dazu beitragen wird, weitere Herausforderungen zum Wohle der Tiere und der landwirtschaftlichen Betriebe zu meistern. Der Dialogprozess ist keineswegs abgeschlossen. Immerhin geht es um die Perspektiven für das Land, seine Menschen und unsere Mitgeschöpfe.



Dr. Cornelie Jäger, Landestierschutzbeauftragte Baden-Württemberg



Wichtige Adressen für weitere fachliche Informationen und Fördermöglichkeiten

HUL Marbach

Haupt- und Landgestüt Marbach

72532 Gomadingen-Marbach Telefon: 07385 9695-0

E-Mail: poststelle@hul.bwl.de Internet: www.gestuet-marbach.de

LAZBW Aulendorf

Fax: 07385 9695-10

Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg

Atzenberger Weg 99, 88326 Aulendorf

Telefon: 07525 942-300 Fax: 07525 942-333

E-Mail: poststelle@lazbw.bwl.de

Internet: www.lazbw.de

LEL Schwäbisch Gmünd

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

Oberbettringer Str. 162, 73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 917-100 Fax: 07171 917-101

E-Mail: poststelle@lel.bwl.de Internet: www.lel-bw.de

LSZ Boxberg

Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg Schweinehaltung, Schweinezucht

Seehöfer Str. 50, 97944 Boxberg-Windischbuch

Telefon: 07930 9928-0 Fax: 07930 9928-111

E-Mail: poststelle@lsz.bwl.de Internet: www.lsz-bw.de

LTZ Augustenberg

Landwirtschaftliches

Technologiezentrum Augustenberg

Neßlerstr. 25, 76227 Karlsruhe

Telefon: 0721 9468-0 Fax: 0721 9468-112

E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de Internet: www.ltz-augustenberg.de

KÖLBW

Kompetenzzentrum

ökologischer Landbau Baden-Württemberg

Hochburg 7, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/451-9191 Telefax: 07641/451-149191

eMail: bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de Internet: www.landwirtschaft-bw.info/pb/

MLR.ULBEM, Lde/Startseite/

Landwirtschaftliches+Bildungszentrum+Hochburg

Universität Hohenheim Schloss Hohenheim

70599 Stuttgart Telefon: 0711 459-0 Telefax: 0711 459-23960

E-Mail: post@uni-hohenheim.de Internet: www.uni-hohenheim.de

Hochschule für

für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Neckarsteige 6-10, 72622 Nürtingen

Tel. 07022/201-0 E-Mail: info@hfwu.de Internet: www.hfwu.de

Detaillierte Informationen zu Fördermöglichkeiten für die Tierhaltung in Baden-Württemberg http://www.foerderung.landwirtschaft-bw.de

Weitere fachliche Informationen zur Landwirtschaft und Nutztierhaltung vor Ort mit direkten Ansprechpersonen sind bei den jeweiligen Landratsämtern zu finden siehe: www.landwirtschaft-bw.info





Bildnachweise

Titel oben links/Titel Mitte rechts/S. 13/S. 25 oben/Rückseite links: Wenzler Titel oben Mitte/S. 5 oben/S. 8 unten/S. 14 unten links/S. 18 unten/S. 25/S. 27 oben: LSZ Boxberg Titel oben rechts/Titel unten rechts/S. 8 Mitte/S. 22 oben/S. 26: Over Titel Mitte links/S. 3 oben S. 18: LAZBW Aulendorf Titel Mitte/S. 14/S. 15 oben/S. 24 oben: Schöllhammer Titel unten links/S. 16: agrarfoto Titel unten Mitte/Rückseite rechts: Kube S. 3 unten links/S. 3. unten rechts/S. 6 oben/S. 10 oben/S. 14 unten rechts/S. 16 oben/S. 17 oben/S. 23 oben: Pflanz S. 3 unten Mitte: Kern S. 4 oben/S. 18 oben: Hertler S. 7 oben/S. 9 oben: Eilers S. 8 oben: Boiselle S. 10: Deutscher Tierschutzbund e. V. S. 10 Mitte/S.11 oben/S. 15 unten/S. 19 oben/S. 21 oben/S. 23/Rückseite Mitte: Wiedmann S. 12 oben: Bäuerliche EZG SHA S. 12 links: Maus S. 12 rechts: Kraft S. 19 oben links: Kurz S. 19 oben rechts: LTZ Augustenberg S. 19 unten links: Schuhbeck LEL S. 23 unten rechts: KÖLBW S. 20 unten: Hertler QZBW, Württemberger Lamm S. 20 unten rechts: 08 er Gruppe S. 22: Benz S. 24: Stallbau Weiland Abbildung 30: Wirsig, MBW

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

Tel. 0711/126-0; pressestelle@mlr.bwl.de

Konzeption, Text und Redaktion: Referat 26, Dr. Wilhelm Pflanz Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Grafik und Gestaltung: PR Presseverlag Süd GmbH, Weberstraße 18, 71063 Sindelfingen Druck: Schwäbische Druckerei GmbH, Stuttgart

Drucknummer: 41-2015-26 1. Auflage 08/2015

Verteilerhinweise:

Diese Broschüre wird von der Landesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, auf dem die Broschüre den Empfängerinnen und Empfängern zugestellt worden ist. Erlaubt ist den Parteien, diese Broschüre für die Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.









MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ